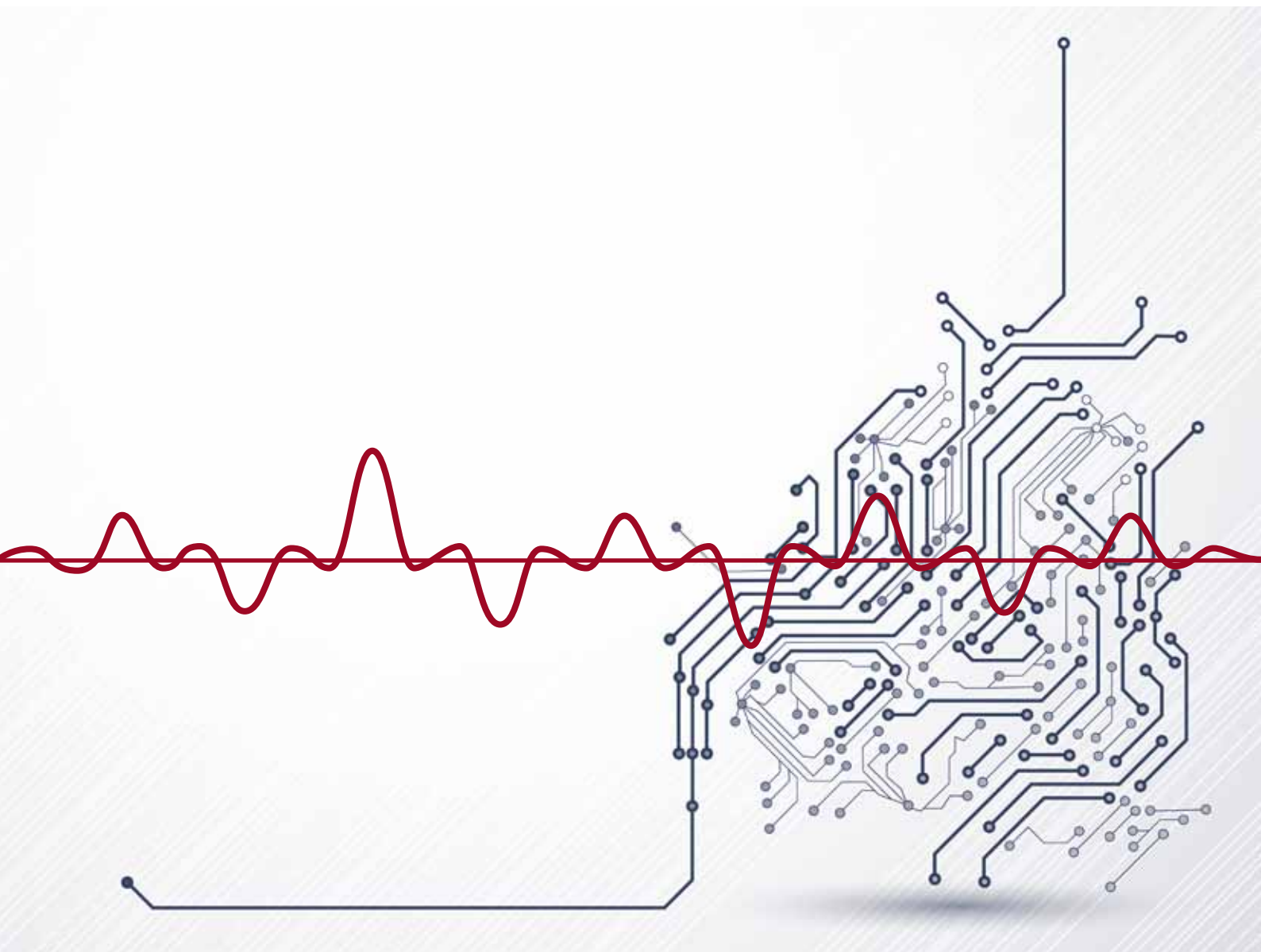


WIR SEHEN GENAU HIN.
SOLUTIONS FOR ME.



INHALT

01 **Viscom. Vision Technology.**

- 02 Vorwort des Vorstands
- 04 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Viscom-Aktie
- 14 Die Strategie.
- 18 Die soziale Verantwortung.
- 23 Der Ausblick.

26 **Konzernlagebericht 2017**

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 31 Wirtschaftsbericht
- 33 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 40 Nachtragsbericht
- 40 Chancen- und Risikobericht
- 46 Prognosebericht 2018
- 48 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance
- 61 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 62 Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

63 **IFRS-Konzernabschluss 2017**

- 63 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 64 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 65 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 66 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 67 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 68 Konzern-Anhang
- 94 Segmentinformation
- 97 Sonstige Angaben
- 108 Nachtragsbericht
- 108 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 109 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 110 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

KONZERNKENNZAHLEN

Gesamtergebnisrechnung

		2017	2016
Umsatzerlöse	T€	88.542	77.245
EBIT	T€	13.829	10.497
Periodenergebnis	T€	9.073	7.129

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2017	2016
Bilanzsumme	T€	71.342	66.637
Eigenkapitalquote	%	79,6	78,5
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	12.752	95
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.428	-1.968
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.999	-3.554
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	11.506	6.517

Aktie

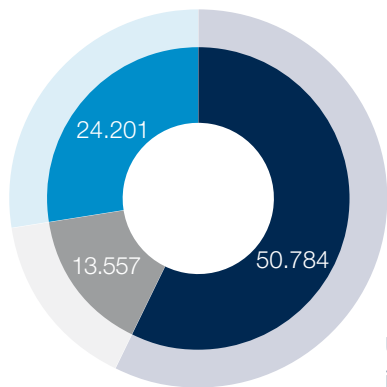
		2017	2016
Ergebnis je Aktie	€	1,02	0,80
Dividende je Aktie*	€	0,60	0,45

Mitarbeiter

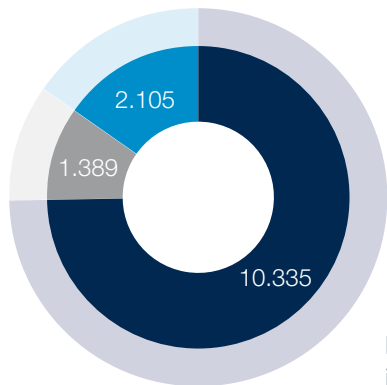
		2017	2016
Mitarbeiter zum Jahresende		415	382
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		402	375

*Dividenden-Vorschlag 0,60 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2017

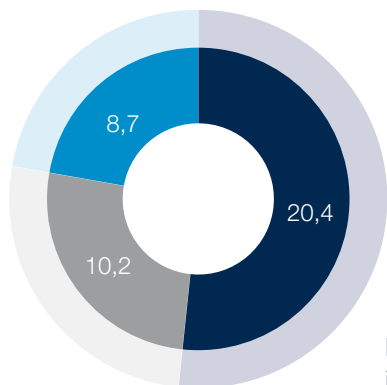
SEGMENT- INFORMATIONEN



Umsatz
in T€



EBIT*
in T€



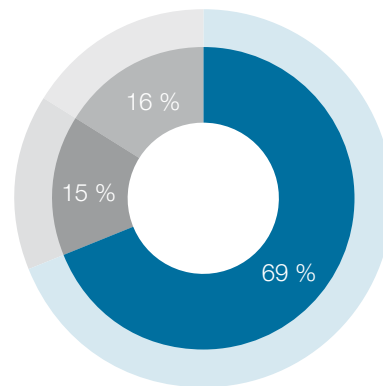
EBIT-Marge*
in %

■ Europa ■ Amerika ■ Asien

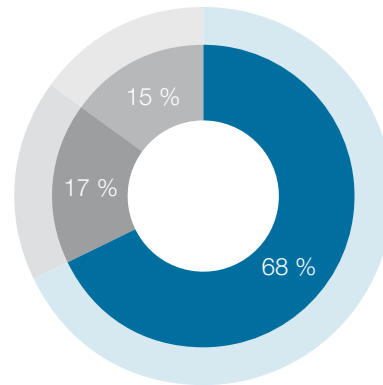
*Unter Berücksichtigung von Konsolidierungsdifferenzen

PRODUKTGRUPPEN

Anteil am Gesamtumsatz nach Produktgruppen 2017



Anteil am Gesamtumsatz nach Produktgruppen 2016



- Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme
- Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme
- Service

VISCOM. VISION TECHNOLOGY.

Seit 1984 ist Viscom mit Inspektionslösungen erfolgreich am Markt vertreten. Damals Pionier in der industriellen Bildverarbeitung beschäftigt das Unternehmen heute 415 Mitarbeiter bei einem Umsatz von rund 88,5 Millionen Euro. Den Portfolioschwerpunkt bilden hochwertige Inspektionssysteme für die Elektronikindustrie, insbesondere automatische optische Inspektionssysteme, für die Lotpastenprüfung und die Bestückungs- und Lötstelleninspektion sowie die Röntgenprüfung. In diesem Bereich ist das Unternehmen mittlerweile einer der

führenden Anbieter weltweit und Marktführer in Europa. Mit der Kernkompetenz Baugruppeninspektion ist Viscom Spezialist für die Qualitätssicherung in der Elektronikfertigung. Neben Seriensystemen werden auch kundenspezifische Prüflösungen angeboten.

Viscom-Inspektionssysteme sind technologische Spitzenprodukte und werden weltweit erfolgreich von namhaften Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen eingesetzt.

AUFTRAGSEINGANG

90,3 MIO. €

UMSATZ

88,5 MIO. €

EBIT

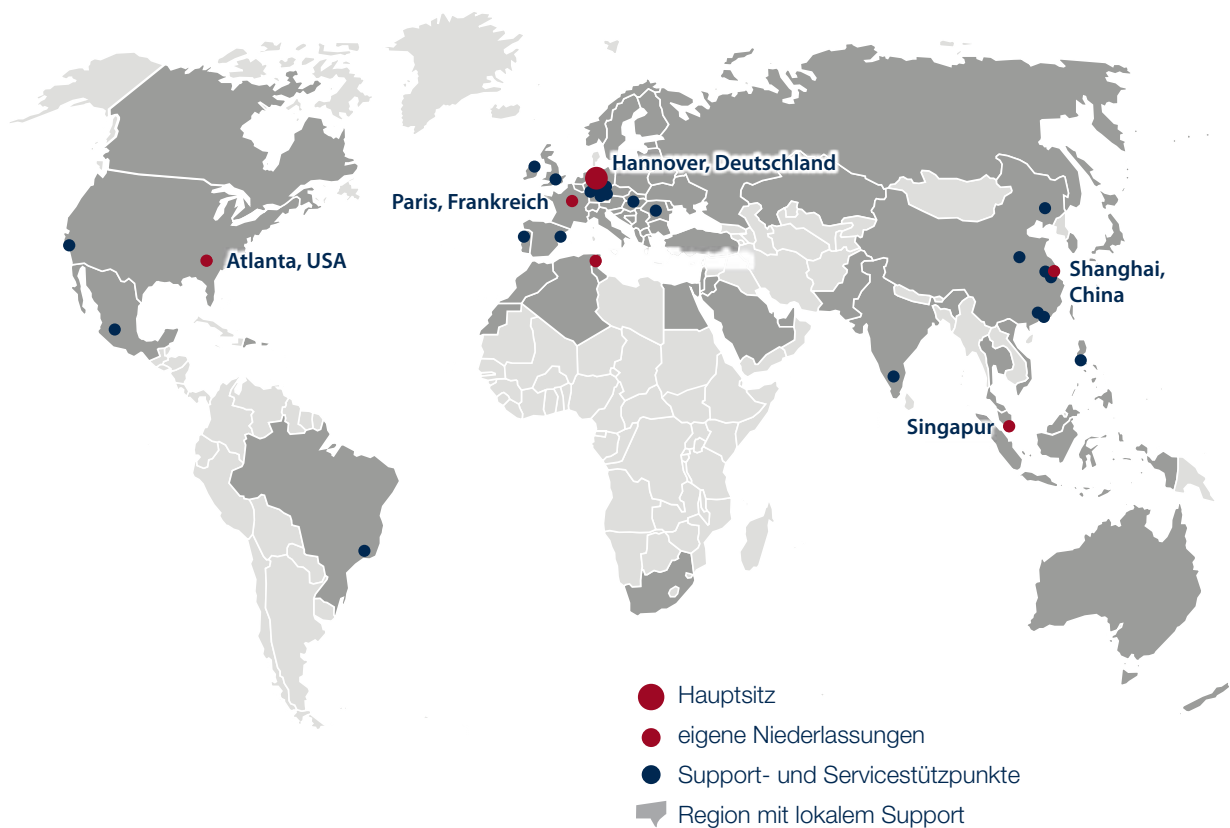
13,8 MIO. €

EBIT-MARGE

15,6 %

EK-QUOTE

79,6 %



VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017 konnten wir ein weiteres Mal unsere Stärken unter Beweis stellen und unseren Erfolgskurs fortsetzen. Die technologische und strategische Ausrichtung des Konzerns erwies sich erneut als richtig. Wir haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die gesetzte Jahresprognose sicher erreicht und unsere Ziele erfolgreich umgesetzt.



Dr. Martin Heuser
Vorstand Technik

Es ist uns gelungen, den Konzern-Umsatz zweistellig um 14,6 % auf 88,5 Millionen Euro zu steigern. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) konnte sogar um 31,7 % auf 13,8 Millionen Euro verbessert werden. Die Umsatz-Rentabilität stieg entsprechend von 13,6 % im Vorjahr auf 15,6 % im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die überaus positive Entwicklung des Konzerns wurde durch die sehr gute Performance sämtlicher Regionen und Geschäftsbereiche gestützt. Allein in 2017 konnten wir den Umsatz im Bereich der Serienprodukte um 17,3 %, im Bereich des Services sogar um herausragende 21,4 % im Vergleich zum Vorjahr steigern. Der Bereich der Sonderprodukte blieb mit 15 % Umsatzanteil annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (17 %). Zudem steht unsere Bilanz, wie Sie an der Eigenkapitalquote von 79,6 % sehen können, auf einem soliden Fundament.

„Wir bieten
passgenaue
Lösungen für jede
Inspektionsaufgabe
und kombinieren
komplexe Technik
mit einer einfachen
Handhabung.“

An der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns sollen auch Sie, als treue Aktionäre der Viscom AG, partizipieren. Wir werden zusammen mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je gewinnberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 2,0 % bezogen auf den Jahresschlusskurs 2017.

Unsere anspruchsvollen technologischen Weiterentwicklungen setzen Maßstäbe – sei es in der 3D-Technologie, im Röntgenbereich oder auch in der vernetzten Integration. Gleichzeitig wird die verstärkte Präsenz von Viscom in den wichtigen Regionen wahrgenommen – so feierte im vergangenen Jahr unsere chinesische Niederlassung bereits ihr zehnjähriges Bestehen.

Besonders freut uns, dass wir starke Lösungen und Kooperationen im Bereich Industrie 4.0 bieten können – von unserem Open Interface für Fremdsysteme bis hin zur Beteiligung am Hermes-Standard, welcher für eine intelligente Verknüpfung der einzelnen Systeme in der Fertigungslinie sorgt. Viscom ist für verschiedene Abnehmerindustrien weltweit Partner in wegweisenden Projekten. Wir blicken optimistisch in die Zukunft.

Wir bewegen uns in einem sehr starken Wachstumsmarkt: Der fortlaufend steigende Elektronikanteil und die stete Miniaturisierung der elektrischen Bauteile sind die treibenden Faktoren für das Marktpotenzial unserer Inspektionssysteme. Sie sind gleichzeitig auch die Marktentwicklungen hinter den Megatrends, wie Elektromobilität oder auch autonom fahrende Fahrzeuge. Durch diese Fortentwicklungen entstehen immer wieder neue und strengere Qualitäts- sowie Prozessanforderungen, welchen unsere Kunden durch den Einsatz unserer Technologien optimal begegnen können, um die Qualität komplexer Baugruppen sicherzustellen. Zudem werden neben



Volker Pape
Vorstand Vertrieb

„Weltweit
schätzen
Kunden unseren
technologischen
Vorsprung und
unsere Leistungs-
fähigkeit.“

der beinahe schon klassischen Industrie 4.0 zusätzlich Rufe nach dem Einsatz von künstlicher Intelligenz laut, insbesondere nach konkreten Projekten, die sich in der Elektronikproduktion und Qualitätssicherung einbringen. Viscom ist an dieser Stelle im Vergleich zum Wettbewerb aus zwei Gründen bereits heute bestens aufgestellt: Zum einen bieten wir das gesamte Technologie-Portfolio aus der Inspektionsbranche, haben damit fundiertes Prozesswissen und über den Quality Uplink auch schon eine intelligente Systemkommunikation in der Linie entwickelt. Zum anderen investieren wir seit langem in Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet und arbeiten intern, vertreten durch ein Team aus Informatik-Spezialisten, an verschiedenen konkreten Realisierungen für den baldigen Einsatz in der industriellen Fertigung.

Dies sind sehr gute Voraussetzungen, um auch in Zukunft Marktanteile zu gewinnen und unseren Wachstumskurs nachhaltig fortzusetzen.

Auch 2018 wird Viscom Wachstumschancen konsequent nutzen. Wir streben einen Umsatz zwischen 93 und 98 Millionen Euro bei einer EBIT-Marge von 13 bis 15 % an. Mit einem Auftragsbestand in Höhe von 19,8 Millionen Euro per Ende 2017 verfügen wir über eine gute Ausgangsbasis.

„Das Know-how
unserer Mitarbeiter,
ihre Motivation
und der Viscom-
Teamgeist bilden
die Pfeiler unseres
Erfolges.“



Dirk Schwingel
Vorstand Finanzen

An dieser Stelle möchten wir uns bedanken – für das große Engagement und die Loyalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch 2018 auf unserem Weg begleiten.

Der Vorstand

Dr. Martin Heuser

Volker Pape

Dirk Schwingel

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Management der Viscom AG konnte für das Geschäftsjahr 2017 sehr erfreuliche Zahlen vorlegen. Der Konzern konnte durch den Beitrag aller Niederlassungen, Tochterunternehmen und Geschäftsbereiche den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter fortsetzen und das Berichtsjahr überaus erfolgreich abschließen. Der erzielte Konzernumsatz von 88.542 T€ konnte im Vorjahresvergleich um 14,6 % gesteigert werden und das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erreichte einen Wert von 13.829 T€, welches einer EBIT-Marge von 15,6 % entspricht. Somit liegen die erzielten Werte in dem Korridor der vom Management am 20. Juli 2017 angehobenen Jahresprognose.

Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2017 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. So hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen

und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Im Geschäftsjahr 2017 gehörten die Herren Bernd Hackmann (Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus Friedland (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Prof. Dr. Ludger Overmeyer dem Aufsichtsrat der Viscom AG an. Die Amtszeit der drei bestellten Aufsichtsratsmitglieder ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft beschließt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2017 in sieben ordentlichen Sitzungen, darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. In diesen Sitzungen – am 24. Januar, 14. März, 3. Mai, 31. Mai, 2. August, 7. November und 5. Dezember – hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die



Klaus Friedland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bernd Hackmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Ludger Overmeyer
Mitglied des Aufsichtsrats

Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Sämtliche Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen

regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen

bei der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie den Kauf weiterer Grundstücksflächen durch die Viscom AG zum Bau eines Parkplatzes für die Mitarbeiter des Unternehmens. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in seinem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats, als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2017 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur sowie mögliche Diversifikationsgebiete. Ein weiteres wesentliches Thema der Beratungen des Aufsichtsrats war die Nachfolgeplanung für den Vorstand der Viscom AG. Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 14. März 2017 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des

Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2016 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2017 verabschiedet.

In der Sitzung vom 3. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2017. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risiko-früherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2017 erfolgte in der Sitzung vom 31. Mai 2017. Zudem wurde in dieser Sitzung über die Zielgrößen für die Teilhabe von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand der Viscom AG beschlossen. Nähere Einzelheiten zu den Beschlüssen werden im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2017 unter der Rubrik Konzernlagebericht 2017 in der Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance dargelegt.

Im Fokus der Sitzung vom 2. August 2017 stand der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diesen detailliert.

Ab Herbst 2017 nahm der Aufsichtsrat entsprechend der Kodexempfehlung in Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex seine Beratungen für eine langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand der Viscom AG auf.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 7. November 2017 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2017 den Diskussionsschwerpunkt. Ferner wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

In der Sitzung vom 5. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2018 erörtert und verabschiedet. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des Compliance-Programms und seiner Umsetzung. Ferner erfolgte eine ausführliche Diskussion in Bezug auf mögliche Pflichten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

An den Aufsichtsratssitzungen nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft zu finden. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Teil des Lageberichts ist, individualisiert ausgewiesen. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsratsstätigkeit vorgenommen. Diese fand am 24. Januar 2017 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Aufstellung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des DCGK.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28. Februar 2018 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Sie wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2017 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber

hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2017 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren die Realisierung der Umsatzerlöse, die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorratsvermögen) sowie die Prüfung der Aktivierung und Abschreibung der Entwicklungskosten im Konzernabschluss. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 13. März 2018 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis

seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 13. März 2018 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 13. März 2018 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen, den Leitern der Geschäftsbereiche, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr hohes persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit, die zu diesem sehr guten Ergebnis geführt hat.

Hannover, 13. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Bernd Hackmann
Aufsichtsratsvorsitzender

DIE VISCOM-AKTIE

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Gattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9,02 Mio.
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

		2017	2016	2015
Börsenkurs * zum Jahresende	€	29,59	13,30	14,70
Jahreshöchstkurs *	€	30,80	15,60	17,35
Jahrestiefstkurs *	€	13,85	11,56	11,25
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	Mio. €	266,90	119,97	132,59
Ergebnis je Aktie	€	1,02	0,80	0,40
Dividende je Aktie**	€	0,60	0,45	0,40

* Alle Kursdaten auf Basis der Tageskurse im XETRA

** Dividenden-Vorschlag 0,60 € je gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2017

Marktumfeld

2017 war ein überdurchschnittlich gutes Börsenjahr, in dem Rückschläge, Korrekturen und vor allem Volatilität und Schwankungen fast gänzlich fehlten. Das niedrige Zinsniveau, eine starke Weltkonjunktur und ein solides Wirtschaftswachstum waren die fundamentalen Faktoren für die positive Entwicklung der Aktienmärkte. Fast alle großen Aktienindizes rund um den Globus konnten satte Gewinne erzielen. Auch geopolitische Risiken dämpften die Stimmung an den weltweiten Finanz-

märkten kaum. Der DAX als Repräsentant des deutschen Aktienmarktes beendete das Jahr 2017 mit einem Plus von 12,51 %. Die deutschen Indizes MDAX (+18,08 %), SDAX (+24,87) und TecDAX (+39,59 %) konnten ebenfalls auf ein sehr gutes Jahr 2017 zurückblicken. Der Euro legte einen Jahresendspurt hin und beendete 2017 mit einem Plus von 14,15 % bei 1,2005 US-Dollar.

KURSVERLAUF

im Vergleich zum DAX und TecDAX in 2017

■ Viscom (Xetra): 212,9 % ■ DAX (Xetra): 111,4 % ■ TecDAX (Perf.) (Xetra): 137,4 %



Kursverlauf der Viscom-Aktie

Die Viscom-Aktie konnte einen sehr erfreulichen Aufwärtstrend im Börsenjahr 2017 vorweisen. Am 3. Januar 2017 verzeichnete die Viscom-Aktie noch mit 13,85 € ihr Jahrestief. Die im Jahr 2017 veröffentlichten Umsatz- und Ertragskennzahlen sowie die ambitionierten Ziele für das Geschäftsjahr 2017 sorgten im weiteren Verlauf für stete positive Impulse in der Kursperformance.

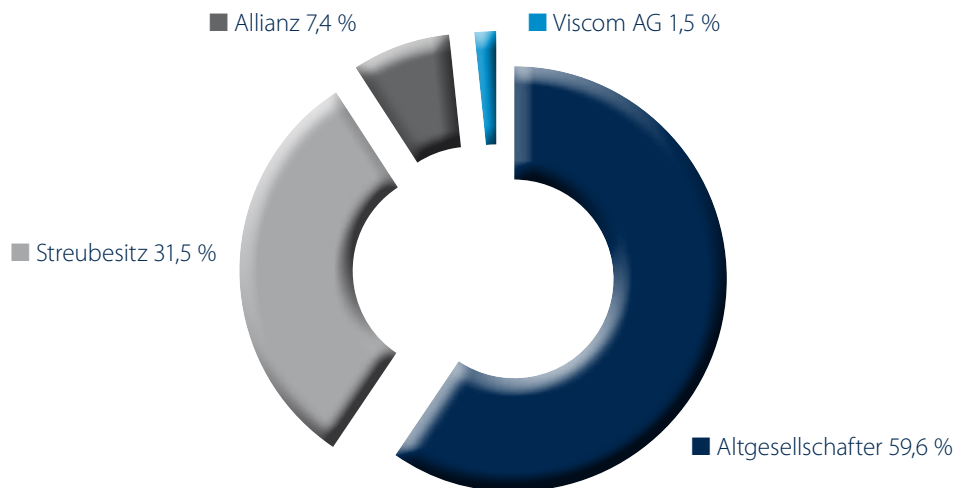
Den Jahreshöchstkurs von 30,80 € verzeichnete die Viscom-Aktie am 18. Dezember 2017. Im Jahresmittel pendelte das Wertpapier bei 21,16 € und schloss zum Jahresultimo mit 29,59 €.

Seit Jahresbeginn konnte die Viscom-Aktie damit eine prozentuale Steigerung von rund 119 % in ihrer Kursentwicklung verzeichnen.

Analystenempfehlungen

Drei Finanzanalysten analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2017 mit zweimal Kaufen und einmal Akkumulieren bewertet.

DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR



Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der Viscom AG ist durch die starke Beteiligung der Unternehmensgründer und Vorstände der Viscom AG, Dr. Martin Heuser und Volker Pape, geprägt. 59,6 % der Aktien befinden sich direkt bzw. über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Herren Heuser und Pape. 7,4 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten. Die Viscom AG selbst hält 1,5 % der eigenen Aktien, welche das Unternehmen im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Jahre 2008/2009 erworben hat. Der Streubesitz von 31,5 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland.

Hauptversammlung 2017

Am 31. Mai 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG im Alten Rathaus in Hannover statt. Während der Abstimmung waren vom stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 8.885.060,00 €, eingeteilt in 8.885.060 Stückaktien 6.556.389 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, entsprechend 73,79 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionärinnen und Aktionären sowie den Aktionärsvertretern mit der

erforderlichen Mehrheit angenommen. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie beschlossen.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG soll am 30. Mai 2018 im Alten Rathaus, Hannover stattfinden.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 eine Dividende in Höhe von 0,60 € je gewinnberechtigter Aktie vorzuschlagen. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel, zugrunde.



Investor Relations

Die Investor Relations-Arbeit soll für alle Teilnehmer am Kapitalmarkt optimale Voraussetzungen zu einer objektiven Bewertung der Viscom AG schaffen. Die Kommunikation gestalten wir offen, transparent und kontinuierlich. Im Jahr 2017 präsentierte sich die Viscom AG in zahlreichen Einzelgesprächen mit Analysten und Investoren sowie auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter www.viscom.com unter der Rubrik Investor Relations.

Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG
Investor Relations
Anna Borkowski
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Tel.: +49 511 94996-861
Fax: +49 511 94996-555

DIE STRATEGIE.

*Passgenaue Lösungen
für jede Inspektionsaufgabe!*



Unsere Konzernstrategie ist darauf ausgerichtet nachhaltige Werte zu schaffen, um somit die Zukunftsfähigkeit von Viscom weiter zu sichern.

Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden immer spezifischer, nicht zuletzt wegen der stetigen Miniaturisierung der Bauteile sowie der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung. Daraus resultierend entwickeln unsere hochqualifizierten Ingenieure in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unseren Kunden passgenaue Lösungen und eröffnen sich weitere Chancen für neue Inspektionssysteme, Softwarekomponenten oder Dienstleistungen. Mit unserer weltweiten Präsenz stellen wir die reibungslose Systemintegration, optimierte Abläufe, Schulungen und lückenlosen Support sicher. Schnell, unkompliziert und kompetent.

TECHNOLOGIE

Innovative Lösungen von Viscom sorgen für optimalen Durchblick!

Technologische Innovation bleibt ein existenzieller strategischer Erfolgsfaktor. Nur so können wir den sich stetig verändernden Marktgegebenheiten gerecht werden. Mit hohem Innovationsdruck arbeiten wir an Technologien, erschließen neue Märkte und heben Potenziale, um den Herausforderungen der Globalisierung und dem rasanten technologischen Wandel kompetent

entgegenzutreten. Automotive- und Industrieelektronik sind maßgebende Absatzmärkte für uns. Gleichzeitig intensivieren wir unsere Präsenz in zukunftsfähigen Segmenten. Hier geht es vor allem um den Ausbau der Marktposition in der High-Volume-Produktion weltweit agierender Lohnfertiger sowie um die Erschließung neuer Anwendungsgebiete im Rahmen der Diversifizierung.

Wir investieren stetig in die Optimierung unserer Inspektionssysteme und stellen bei den Kunden vor Ort unsere Leistungs-

fähigkeit im Vergleich zu Wettbewerbersystemen unter Beweis. Ein Schwerpunkt der Inspektionstechnologie ist die 3D-Inspektion. Der Markt verlangt verstärkt nach Lösungen in diesem Bereich. Viscom bietet diese bei der optischen Inspektion,

Auf dieser Grundlage wird unser Produktportfolio permanent optimiert und erweitert. Eine enge Kooperation mit unseren internationalen Kunden bildet die Basis für einen passgenauen Zuschnitt der Viscom-Produkte auf deren Bedarf.



Prüflinien in der SMT-Prüfung

der Röntgeninspektion oder auch der Pastendruckinspektion für eine hundertprozentige Fehlerfindung für Produkte von morgen.

Zudem gewinnt die Vernetzung der einzelnen Systeme in einer Fertigungslinie in der heutigen Zeit eine immer größer werdende Bedeutung. Diese Ansätze kennt man auch in Zusammenhang mit dem Stichwort „Industrie 4.0“. Im März 2017 wurde hierzu von 16 Fertigungs-ausrüstern, darunter auch Viscom, „The Hermes Standard“ auf den Weg gebracht. Dieser Standard soll neue Spezifikationen für die Kommunikation zwischen den Maschinen in einer Fertigungslinie schaffen. Hierdurch sollen Leiterplatten in einer automatisierten Fertigungslinie reibungslos mit Informationen wie Abmessungen oder Transportgeschwindigkeit durch alle Einzelstationen weitergereicht werden können.

Auf der Leitmesse productronica im November 2017 haben wir den „productronica innovation award“ in der Kategorie Inspection & Quality verliehen bekommen. Der Gewinner ist die X7056-II – das neueste System für automatische 3D-Röntgeninspektion. Die X7056-II ist die nächste Generation seines gefragten Vorgängers X7056RS. Durch das neue xFastFlow-Handling ist dieses System ideal für den Einsatz in Produktionslinien konzipiert. Bis zu drei Leiterplatten können gleichzeitig im System verarbeitet werden. Mit xFastFlow werden Zu- und Abführungszeiten der Prüfobjekte von unter vier Sekunden erreicht.

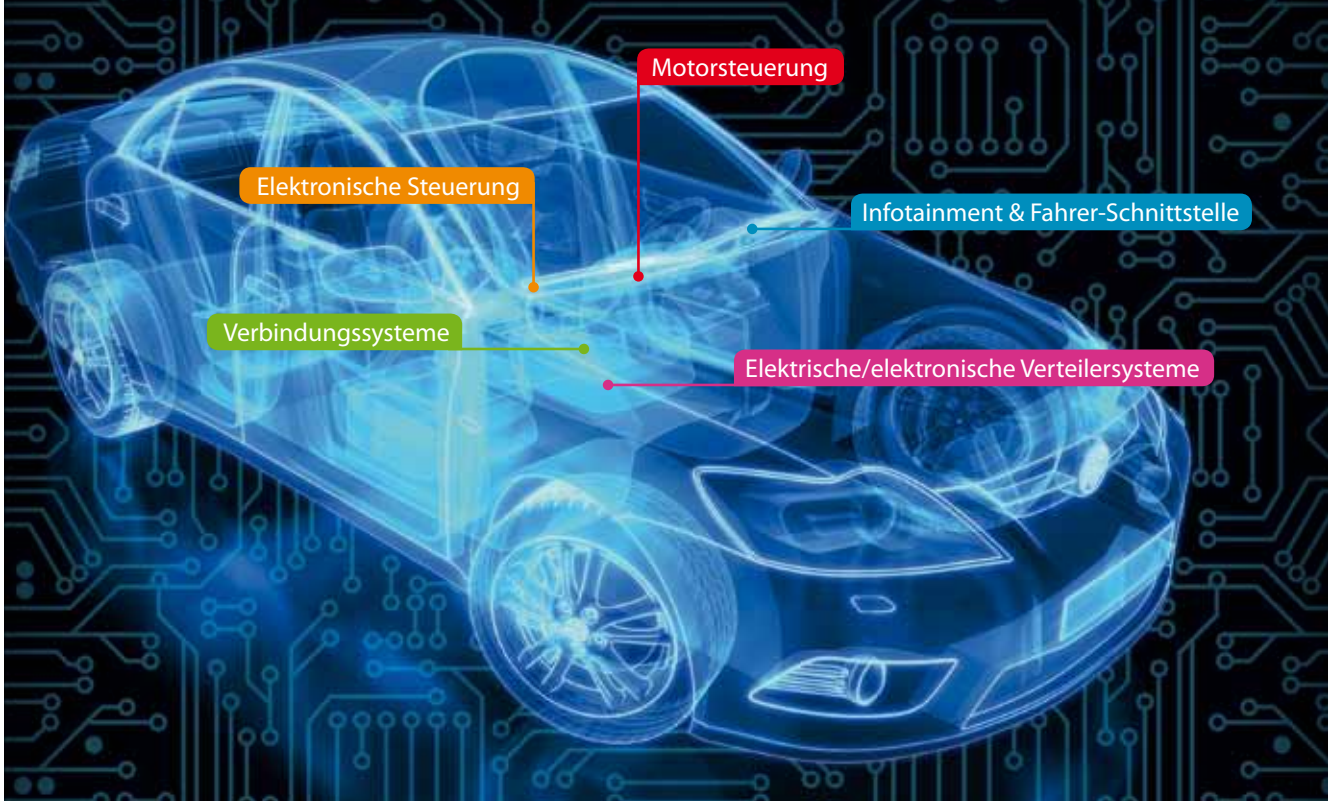


**Winner of the
innovation award 2017**



Inspektionssystem X7056-II

Beste Prüfqualität für sichere Elektronik



MÄRKTE

Immer am Puls der Zeit!

Das aktuelle Marktgeschehen mitgestalten und technologische Trends zeitnah begleiten: Das ist unser Credo. Das Wachstum des Elektronikmarktes und viele Megatrends bieten sichere Wachstumsperspektiven für unser Unternehmen. Speziell bei großen globalen Kunden sehen wir dabei großes Wachstumspotenzial und gehen dieses gezielt an. Dabei steht im Vordergrund, dass wir uns in Evaluierungen beim Kunden gegen unseren durchaus starken Wettbewerb durchsetzen und unsere technische Kompetenz unter Beweis stellen.

Allein der Anteil der Elektronik an der Wertschöpfung eines Fahrzeugs wird in Zukunft weiter zunehmen. Die elektronische Regelung der Leistungselektronik ist unverzichtbar, um ein Optimum des Wirkungsgrads der Komponenten zu erreichen.

Damit wird die Zahl der in einem Fahrzeug verbauten Steuergeräte weiter wachsen. Der Trend zur Vernetzung der Fahrzeuge und das Ziel des autonomen Fahrens fördern diese Entwicklung ebenso rasant: Fahrzeuge werden über elektronische Sende- und Empfangsgeräte sowohl untereinander wie auch mit einer dezentralen Steuerung kommunizieren. Zudem müssen Sensoren, die an die Steuerung angeschlossen sind, fehler- und störungsfrei Daten über das Umfeld des Fahrzeugs liefern. Und all diese elektronischen Komponenten können durch unsere Inspektionssysteme überprüft werden, um eine stete Qualitäts- und Prozesskontrolle zu gewährleisten.

Unsere starke Präsenz auf den wichtigsten Absatzmärkten der Welt erlaubt uns die neuesten Entwicklungen und deren Anforderungen zu erkennen, auf sie zu reagieren und unsere Strategie marktorientiert zu optimieren.

WETTBEWERBER

... und mit scharfem Blick auf den Wettbewerb!

Unser Produktportfolio umfasst die komplette Bandbreite der optischen Inspektion und Röntgenprüfung und genau in diesen Bereichen haben wir natürlich eine teils sehr starke Wettbewerbsstruktur. Gerade aus dem asiatischen Raum verspüren wir seit mehreren Jahren einen verstärkten Wettbewerbsdruck. In jedem Jahr präsentieren sich neue Unternehmen am Markt und stellen ihre Systeme auf den chinesischen Leitmesse Nepcon Shanghai und Nepcon Shenzhen aus. Die ausgestellten Systeme werden mit einem durchaus kompetenten Gehäusedesign präsentiert, können aber hinsichtlich Software und Kamertechnik nicht mit denen der Global Player in Konkurrenz treten.

Zwei Anbieter haben sich im unteren Preis- und Leistungssegment lokal vor Ort erst etablieren können. Auf dem Weltmarkt steht Viscom im Wettbewerb mit starken Mitbewerbern, vorrangig aus Korea und Japan stammend. Im Heimatmarkt Deutschland gibt es neben Viscom nur zwei weitere international aufgestellte Anbieter von Inspektionssystemen.

Diesen Unternehmen treten wir mit entsprechenden Produktinnovationen und Weiterentwicklungen in unserer Software und eigener Kamertechnik entgegen und können uns in stetig laufenden Benchmarks und Evaluierungen von diesen positiv absetzen.





DIE SOZIALE VERANTWORTUNG.

Fokus auf Verantwortung und Nachhaltigkeit!

Als Arbeitgeber tragen wir eine hohe Verpflichtung für sozial verantwortungsvolles, ressourcenschonendes und umweltbewusstes Handeln, der wir gerne gerecht werden. Zudem bilden das gesellschaftliche Engagement und die Verantwortung für unsere Mitarbeiter einen weiteren wichtigen Baustein in unserer Unternehmenskultur. Als weltweit führender Hersteller von optischen und röntgentechnischen Inspektionssystemen für die Elektronikindustrie sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber diesen Kriterien bewusst. Daher liegt uns eine nachhaltige Unternehmensführung am Herzen.



Wir sind seit 2014 Partner der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA), um Nachhaltigkeit im Maschinen- und Anlagenbau zu fördern, aber auch nachhaltige Lösungen der Branche bekannt zu machen. Durch diese Partnerschaft verpflichten wir uns zur Einhaltung der 12 Leitsätze der VDMA-Nachhaltigkeitsinitiative. Wir sind der Überzeugung, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und gesellschaftlicher Verantwortung wesentliche Aspekte unternehmerischen Handelns sind. Dies bringen wir durch nachhaltige Produkte, Produktions- und Management-Prozesse zum Ausdruck. Kontinuierliche Verbesserung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung nachhaltiger Lösungen.

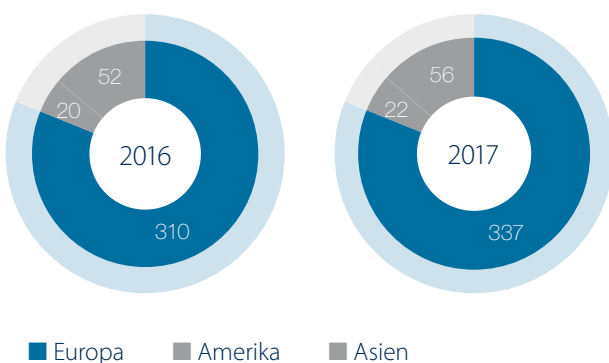
VERANTWORTUNG FÜR UNSERE MITARBEITER

Die Unternehmenskultur von Viscom ist geprägt durch ein modernes und zukunftsfähiges Personalmanagement, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht. Täglich bringen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Erfahrungen, ihre Ideen und ihr starkes Engagement ein und sorgen somit für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens.

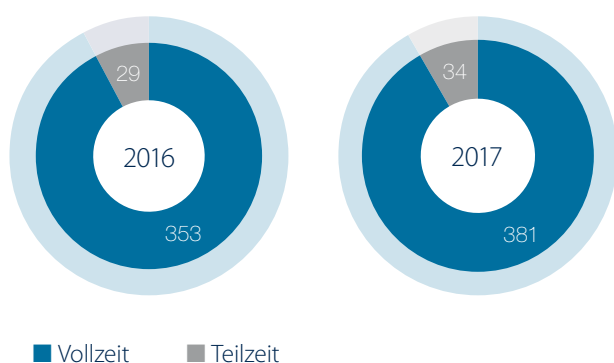
Wir bieten unseren Beschäftigten die Möglichkeit, ihr Berufs- und Privatleben gut miteinander zu vereinbaren und fördern mit unserer Betriebskrippe „Vikis“ und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie verschiedensten Arbeitszeitmodellen die körperliche und geistige Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt beschäftigte der Viscom-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 415 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies entspricht einem Zuwachs von 8,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Mitarbeiterverteilung nach Regionen 2016/2017



Mitarbeiterverteilung nach Voll- und Teilzeit 2016/2017



Engagierten jungen Menschen bieten wir eine hervorragende Ausbildung in einem innovativen Unternehmen. Zurzeit bilden wir in den Berufen Industriekaufmann/-frau, Fachinformatiker/in für Systemintegration, Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung, Elektroniker/in für Geräte und Systeme und Fachkräfte für Lagerlogistik aktiv aus. Am Hauptsitz in Hannover-Badenstedt hatte der Konzern im Jahr 2017 insgesamt 13 Auszubildende.

Das „Betriebliche Vorschlagswesen“, auch Ideenmanagement genannt, gibt den Mitarbeitern der Viscom AG zusätzlich die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Ideen in die Organisation einzubringen. Es soll dazu dienen, durch die Mitarbeit der gesamten Belegschaft die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern und zur Unternehmens- und Beschäftigungssicherung beizutragen. Es hat die Aufgabe, Ideen nutzbar zu machen und eine angemessene Anerkennung zu sichern sowie eine hohe Identifikation mit dem eigenen Unternehmen zu fördern. Wir wollen damit das Ideenpotenzial aller Mitarbeiter – nicht nur das der Manager und Experten – für das Unternehmen nutzen.

Ein aktiver Austausch und Wissenstransfer zwischen den Mitarbeitern wird zudem durch jährlich stattfindende internationale Vertriebs- und Serviceveranstaltungen sowie die Entsendung von Mitarbeitern an die weltweiten Niederlassungen und Tochterunternehmen gefördert. Abrundend unterstützen entsprechende Sprachunterrichte und Seminare die Weiterbildungsmöglichkeiten jedes Einzelnen.

Mitarbeiter fördern, Zukunftsfähigkeit sichern

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet die Basis unseres Unternehmens, um in einem dynamischen Umfeld mit vielfältigen Herausforderungen erfolgreich zu sein. Seit 2014 finden bei der Viscom AG regelmäßig Mitarbeiterbefragungen statt, um die wesentlichen Treiber unseres Unternehmenserfolges zu identifizieren, ungenutzte Potenziale zu aktivieren und das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die nachhaltige Entwicklung der Viscom AG nutzbar zu machen.

Wir leben die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wir bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend ihrer individuellen Lebensphase das passende Arbeitszeitmodell. Neben der Möglichkeit, im Home-Office, in Gleit- oder Teilzeit zu arbeiten, unterstützen wir Freistellungsphasen wie beispielsweise Pflegezeiten.

Unter Familienfreundlichkeit verstehen wir aber nicht nur flexible Arbeitszeitmodelle. Wir ermöglichen einen unkomplizierten Wiedereinstieg in den Beruf. In der betriebseigenen Kinderkrippe „Vikis“ werden am Hauptsitz in Hannover-Badenstedt 15 Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ganztags kompetent und liebevoll betreut. Dies schafft beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und den beruflichen Perspektiven.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Die seelische Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns mindestens ebenso wichtig wie ihre körperliche Gesundheit.

Die Effekte sinnvoller betrieblicher Gesundheitsförderung sind mittlerweile eindrucksvoll nachgewiesen. Der Krankenstand sinkt, die Produktivität steigt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufriedener. Prozesse laufen optimierter. Selbst die Kundenzufriedenheit kann steigen: Bessere Qualität sorgt für weniger Reklamationen.

Wir setzen dazu zielgerichtet ein ganzes Bündel von Maßnahmen ein – von der gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen bis zu Kursen und Beratungen zu gesundheitlichen Fragestellungen, wie beispielsweise gesunde Ernährung und Stressbewältigung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitssicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeiter und der Betriebsabläufe genießen bei uns höchste Priorität. Durch hohe Standards, zielgerichtete Schulungen und die stetige Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen beugen wir Unfällen am Arbeitsplatz vor und sorgen gleichzeitig für ein tiefgreifendes Verständnis jedes Einzelnen zur

Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorschriften. Auch hier gibt es regelmäßige Schulungen und Kurse für die Mitarbeiter.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die Fachkräfte von morgen finden wir an den Schulen. Die Industrie hat erkannt, dass der Grundstein für das Interesse an Technik bei Kindern bereits im Grundschulalter gelegt werden muss, damit später Begeisterung daraus entstehen kann.

Technik hat immer etwas mit „Begreifen“ zu tun. Kinder lernen zwar auch aus Fibeln oder Videos, wesentlich effektiver entwickelt sich das Verständnis für komplizierte Zusammenhänge jedoch, wenn nicht nur die Augen und Ohren, sondern auch die Hände oder sogar der ganze Körper in das Sammeln von Erfahrungen mit eingebunden werden. Das KiTec Projekt, welches die Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland. e. V. in Zusammenarbeit mit Kinderpädagogen entwickelt hat, bietet Kindern im Grundschulalter die Möglichkeit zu konstruieren, zu werken und eigene praktische Erfahrungen dabei zu sammeln. Seit mehr als fünf Jahren unterstützt Viscom in Zusammenarbeit mit dem hannoverschen Verein KiWiZ e. V. mittlerweile vier Grundschulen durch die Finanzierung von KiTec-Kästen, welche Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien enthalten, sowie die für einen bestimmungsgemäßen Einsatz der Materialien erforderlichen Lehrerfortbildungen.





Die jährlich vom KiWiZ e. V. veranstalteten Forscherpreis-Wettbewerbe, zu denen die Kinder aller beteiligten Grundschulen ihre eigens für den Wettbewerb selbst konstruierten und produzierten kleinen Meisterwerke einer hochkarätigen Jury präsentieren, erfreuen sich großer Beliebtheit. Ganz nebenbei lernen die Kinder die Gruppenarbeit kennen und entwickeln spielerisch soziale Kompetenzen, die sie in ihrem späteren Arbeitsleben gut gebrauchen können. In der Hoffnung, dass einige dieser Nachwuchskräfte später mit einer Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz – oder nach einer abgeschlossenen Ausbildung wieder bei Viscom anknüpfen, betrachtet Viscom seinen finanziellen Beitrag zu diesen Aktivitäten als langfristige Investition mit kalkulierbarem Risiko, aber unkalkulierbaren Chancen für die eigene Zukunft. Auf jeden Fall ist es ein kleiner Beitrag zur Sicherung des Fertigungsstandorts Deutschland für anspruchsvolle, innovative Technologien.

UMWELT

Der Schutz der Umwelt und ein ressourcenschonendes Wirtschaften liegen uns als Industrieunternehmen sehr am Herzen und bilden eine tragende Säule in unserem täglichen Handeln. Rund 40 % der weltweit verbrauchten Energie ist elektrische Energie. Ihr Anteil wird bis 2040 voraussichtlich auf 60 % steigen. Als Antwort darauf werden große Anstrengungen unternommen, um Materialien, Elektronik und ganze Herstellungsprozesse energieeffizienter zu gestalten. Auch Elektronik hat einen ökologischen Fußabdruck.

Komplexe Elektronik hat in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Einzug gehalten. Im Hinblick auf Energieeffizienz sind es nicht nur die Produkte selbst, sondern auch die Herstellungs- und der Verarbeitungsprozesse, die auf dem Prüfstand stehen. Inspektionssysteme zur Qualitätssicherung, wie etwa für die optische Inspektion- und Röntgenprüfung, verbessern die Abläufe nachhaltig und sorgen im Rahmen ihrer Aufgaben dafür, dass im Produktionsprozess Energie eingespart wird – z. B. dadurch, dass sie Fehler frühzeitig erkennen und so Ausschuss vermeiden. Mit intelligenten Inspektionssystemen lässt sich zudem der Prozess an sich gezielt analysieren und weiter optimieren. Von Viscom angebotene Lösungen und Entwicklungen hin zu immer mehr Effizienz senken Kosten, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele. So konnten Kunden bereits für die Investition in Inspektionssysteme von Viscom staatliche Förderprogramme nutzen, denn Viscom achtet schon bei der Konzeption auf eine möglichst hohe energetische Wirksamkeit. Das geschieht beispielsweise durch die Verarbeitung effizienter Steuerungselektronik, aber auch durch die Optimierung der Beleuchtungstechnik mittels LEDs sowie durch den Einsatz von leistungsoptimierten Systemrechnern.

Bei Viscom selbst wird im Rahmen der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU Transparenz bei den Energieverbräuchen geschaffen, alle Energieeffizienzpotenziale werden ermittelt.

COMPLIANCE

Gesetzestreu Verhalten ist unsere unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Wir fühlen uns nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden –, für die Mitarbeiter eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem das Verbot von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutz und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es den Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden.





DER AUSBLICK.

Was die Zukunft uns bietet und wie wir unsere Ziele erreichen!

Die zunehmende Digitalisierung der Fertigungsprozesse, der steigende Elektronikanteil und die Miniaturisierung elektrischer Bauteile sind elementare Herausforderungen, die nachhaltige und intelligente Inspektionslösungen für die Qualitätssicherung und Prozessoptimierung erfordern. Und genau hier sehen wir den entscheidenden Beitrag und das Marktpotenzial unserer Produkte.

Ob in der Produktion von Automobilelektronik, der Luft- und Raumfahrttechnik oder bei der Fertigung von Industrieelektronik: Ziel ist das fehlerfreie Produkt beim Kunden und die effiziente Prozessregelung. Unser innovativer Fokus liegt daher auf der Entwicklung leistungsstarker Inspektionslösungen, um die Qualität komplexer Baugruppen auch in Zukunft sicherzustellen. Der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik ist bisher der wichtigste Absatzmarkt für Viscom. Gleichzeitig intensivieren wir stetig unsere Präsenz in zukunftsorientierten Segmenten. Besonders in dem großen technologischen Bereich rund um die Thematik von Computer, Communication und Consumer sehen wir unsere zukünftige Marktdiversifizierung und ein großes Anteilssteigerungspotenzial. Daher bleibt das Ziel weiterhin klar definiert: Festigung der Marktposition im Automotive-Zulieferbereich, Ausbau der Marktposition in der High-Volume-Produktion weltweit agierender EMS-Lohnfertiger sowie der damit einhergehende Ausbau der Marktposition speziell im asiatischen Raum.

Unter diesen Aspekten werden wir unser Wachstum vorantreiben und das sich bietende Marktpotenzial in den verschie-

densten Elektronikbereichen weiter heben. Gleichwohl werden wir durch unsere stete Entwicklung von Technologien und Innovationen unsere globale Präsenz weiter stärken. Wir wollen Megatrends nutzen und von aktuellen Trends wie autonom fahrenden Fahrzeugen, Elektromobilität, der Miniaturisierung elektronischer Bauteile und den allgemein ständig steigenden Qualitätsanforderungen profitieren. Des Weiteren werden wir verstärkt die Themen Industrie 4.0, Big Data und künstliche Intelligenz im Rahmen unserer Softwareentwicklung vorantreiben, um auch zukünftig am Puls des Marktes agieren und unseren Kunden bestmögliche Technologien bereitstellen zu können.

Was erwartet Sie, verehrte Anteilseigner nun konkret in 2018 und wie sieht die entsprechende Jahresprognose für das Unternehmen aus?

Nach wie vor gilt, dass gemäß unserer Dividendenpolitik mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses ausgeschüttet werden soll. Daher haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 eine Dividende in Höhe von 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen. Diesem Dividendenvorschlag liegt – wie auch in den vergangenen Jahren – die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel, zugrunde. Der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses dient primär zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Unternehmens. Zudem erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz im Bereich von 93 bis 98 Mio. € bei einer EBIT-Marge von 13 bis 15 %.

KONZERNLAGEBERICHT UND IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2017

26	Konzernlagebericht 2017	35	Regionale Entwicklungen
26	Grundlagen des Konzerns	35	Europa
26	Geschäftsmodell des Konzerns	35	Amerika
26	Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	36	Asien
26	Segmente und wesentliche Standorte	36	Produkte / Inspektionssysteme
27	Geschäftsprozesse	37	Finanzlage
27	Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	37	Kapitalstruktur / Liquidität
27	Steuerungssystem	37	Investitionen
28	Forschung und Entwicklung	37	Zahlungsmittel / Cashflow
30	Grundzüge des Vergütungssystems	38	Vermögenslage
		38	Anlagevermögen
		38	Forderungen
		38	Vorräte
		38	Verbindlichkeiten
		38	Eigenkapital
		39	Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
31	Wirtschaftsbericht	40	Nachtragsbericht
31	Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	40	Chancen- und Risikobericht
31	Entwicklung der Gesamtwirtschaft	40	Voraussichtliche Chancen
31	Branchenentwicklung	40	Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
32	Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	40	Chancen durch Forschung und Entwicklung
32	Kundenstruktur	41	Strategie, Prozess und Organisation des Risiko-
32	Märkte		managements
		42	Länderrisiko
		43	Branchenrisiko
		43	Kundenrisiko
		43	Währungsrisiko
		43	Bezugsrisiko
		43	Liquiditätsrisiko
		43	Ausfallrisiko
		44	Marken- und Patentreisiko
		44	Technologisches Wettbewerbsrisiko
		44	Steuerliche Risiken
		44	Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage
33	Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs		
33	Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2017 im Vergleich zur Prognose		
33	Ertragslage		
33	Auftragseingang / Auftragsbestand		
33	Umsatzentwicklung		
33	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		
34	EBIT-Marge		
34	Periodenergebnis		
34	Ergebnis je Aktie		
34	Finanzergebnis		
34	Wechselkurseinfluss		
34	Mitarbeiter		

46	Prognosebericht 2018	63	IFRS-Konzernabschluss 2017
46	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	63	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
46	Geschäftspolitik	64	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
46	Absatzmärkte	65	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
47	Unternehmenssegmente	66	Konzern-Kapitalflussrechnung
47	Produkte / Dienstleistungen	67	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
47	Produktion / Produktionsverfahren	68	Konzern-Anhang
47	Beschaffung	68	Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
47	Ertragslage	68	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
47	Finanzlage	82	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
47	Investitionen und deren Finanzierung	86	Anmerkungen zu Vermögenswerten
47	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	90	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
48	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	94	Segmentinformation
48	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	97	Sonstige Angaben
48	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2018	97	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
50	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	102	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen
50	Vorstand	105	Zusätzliche Angaben
52	Mandate der Vorstandsmitglieder	108	Nachtragsbericht
52	Aufsichtsrat	108	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
54	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	109	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
55	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	110	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
55	Aktienbesitz der Organmitglieder		
55	Aktionäre und Hauptversammlung		
56	Vergütungsbericht		
56	Vergütung der Mitglieder des Vorstands		
58	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
58	Risikomanagement		
58	Transparenz		
59	Rechnungslegung und Abschlussprüfung		
60	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		
61	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften		
62	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht		

KONZERNLAGEBERICHT 2017

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich 59,64 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Gründer und Vorstandsmitglieder Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden. 7,36 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der

am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2017 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2017 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2017 aus drei Mitgliedern:

Dr. Martin Heuser: Technik
Volker Pape: Vertrieb
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Bernd Hackmann (Vorsitzender)
Klaus Friedland (stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Der Vertrieb wird von Vertriebsmitarbeitern der Viscom AG und der Gruppenunternehmen sowie von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Geschäftsbereich Service für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom

dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben. Für nähere Angaben zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017 verweisen wir auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen von dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2017 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Maschinen vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und Produktweiterentwicklungen. In 2017 waren dies im Bereich der Serienprodukte bei der automatischen optischen Inspektion (AOI) der Launch des Inlinesystems 3D-AOI S3088 ultra chrome. Bei der automatischen Röntgeninspektion (AXI) ist mit dem System X7056-II der Nachfolger der X7056RS vorgestellt worden. Nachdem sich die beiden Systemplattformen X8011-II und X8068 für das manuelle und semi-automatische Röntgen im Markt platziert haben, steht nun die Erweiterung des Systems X8068 zur Einbindung in automatische Linienkonzepte an. In Ergänzung zum Standardsystem X7056-II wird dieser Maschinentyp geeignet sein, größere und schwerere Prüfobjekte jenseits typischer Leiterplatten zu verarbeiten und damit den Kunden auch für Sonder-

fälle eine Inline-Inspektion zu ermöglichen. Unterstützt wird das Röntgengeschäft auch durch die Ausweitung der Integration von den Viscom-Ganzmetallröntgenröhren in Mess- und Inspektionsmaschinen von Drittanbietern.

Bei der automatischen optischen Inspektion ist die 3D-Auswertung der verlöteten Leiterplatten mittlerweile Standard. Die Gewinnung der dreidimensionalen Information erfolgt in den eingesetzten XM-Sensormodulen durch das Streifenprojektionsverfahren. Bei diesem ist die Qualität der 3D-Information umso besser, je mehr Bilder der 3D-Rückrechnung zur Verfügung gestellt werden. Die neue S3088 ultra chrome komplettiert die Systemfamilie der S3088 ultra, der mit der S3088 ultra blue und der S3088 ultra gold bereits zwei erfolgreiche Produkte angehören. Alle drei Produkte bieten dem Kunden eine hochwertige 3D-Inspektion der elektronischen Baugruppe, haben aber unterschiedliche Schwerpunkte. Die S3088 ultra gold als High-End-Inline-System kombiniert höchsten Durchsatz mit optimaler Auflösung und Auswertequalität. Die S3088 ultra chrome ist kostenoptimiert und bietet den Durchsatz der S3088 ultra gold und ist damit für den asiatischen Markt prädestiniert. Alle Systemtypen setzen Sensormodule auf Basis der bewährten Viscom XM-3D-Technologie ein, die entsprechend dem erwähnten Einsatzzweck angepasst werden.

Das Inspektionssystem X7056RS ist seit vielen Jahren das Viscom-Seriensystem für die automatische Röntgeninspektion von Leiterplatten bei der auch verdeckte Lötstellen, die optisch nicht geprüft werden können, inspiziert werden. Mit der X7056-II hat Viscom in 2017 das Nachfolgesystem vorgestellt, welches etliche Verbesserungen bietet. Ein Schwerpunkt der Entwicklung war die Reduktion der Handlungszeit. Die Handlungszeit ist die Zeitspanne, in der eine bereits geprüfte Leiterplatte aus dem System abgeführt und eine neue, noch zu prüfende Leiterplatte zugeführt wird. In dieser Zeit kann keine Prüfung stattfinden. Insofern erhöht die Reduktion der Handlungszeit von der X7056RS zur X7056-II um mehr als den Faktor 2 den Durchsatz deutlich. Die X7056-II wird ausschließlich mit Röntgensensorik des Typs

„Flat Panel Detektor“ (FPD) ausgerüstet. Der FPD bietet eine hohe Bildqualität und ermöglicht im Zusammenspiel mit einer xy-Verfahrachse unter dem FPD eine planare Computertomographie (planare CT). Bei der planaren CT können Schichtbilder der Lötstellen erzeugt werden, die die Auswertequalität nochmals steigern. Die X7056-II bietet hier mit Linearachsen zur Bewegung des FPD erweiterte Möglichkeiten und eine höhere Geschwindigkeit.

Dies ist umso wichtiger, da die Röntgeninspektion verstärkt Einzug in die Serienfertigung von elektronischen Baugruppen hält. Ein Treiber dieses Trends ist die verstärkte Miniaturisierung der Bauelemente und der häufigere Einsatz von Bauelementen mit verdeckten Lötstellen.

Neben der Inspektion von Lötverbindungen auf „konventionellen“ Leiterplatten bietet Viscom auch Inspektionslösungen für Drahtbonds an. Hierbei handelt es sich um eine elektrische Verbindungstechnik mit sehr feinen Gold-, Kupfer- oder Aluminiumdrähten, die auf den Bauteilen verschweißt werden. Die Anforderungen an die Kameratechnik erfordern noch stärkere Auflösungen als für die Lötverbindungen von SMD-Bauteilen. Im Jahr 2017 ist unter Nutzung der Viscom-XM-Technologie nun das erste XM-Bond-Kameramodul entstanden, das in 2018 durch weitere Module ergänzt werden wird und erneut eine verbesserte 2D-Bildqualität bei deutlicher Verringerung der notwendigen Taktzeit zur Inspektion ermöglicht.

Neben der 2D-Inspektion wird zukünftig auch die dreidimensionale Inspektion von Drahtbonds zunehmen. Ein umfassendes Inspektionskonzept für die Drahtverbindungen ist aktuell in der Entwicklung und wird gegen Ende des Jahres 2018 serienreif für sog. Dickdrahtverbindungen zur Verfügung stehen.

Seit einigen Jahren ist vVision als Softwareplattform für die optische Lötstellenkontrolle erfolgreich im Einsatz. Mit vVision vereinfacht sich die Bedienung und die Erstellung von Prüfprogrammen für die zu prüfenden Leiterplatten erheblich. Im Jahr 2017 wurde die Release-Version 2.4 veröffentlicht, welche den

Kunden noch einmal erhebliche Vorteile bietet. Dies macht sich insbesondere bei der Ersoptimierung von Prüfprogrammen bemerkbar. Schnell optimierte Prüfprogramme führen zu besseren Prüfergebnissen und verringerten Kosten bei der Verifikation der Prüfergebnisse.

Während in der Vergangenheit vVision überwiegend bei Neukunden eingesetzt wurde, wird in 2018 durch die Release 2.6 der Einstieg in vVision auch für Bestandskunden möglich sein. Die Release 2.6 bietet Funktionen und Leistungsmerkmale, die insbesondere für Bestandskunden beim Umstieg auf vVision von Bedeutung sind. Ein weiterer Schwerpunkt der Softwareentwicklung ist die Bereitstellung von vVision für die automatische Röntgeninspektion (AXI). Bisher wurde vVision schwerpunktmäßig bei der automatischen, optischen Inspektion von Baugruppen eingesetzt. Mit der Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten auf AXI profitieren Kunden auch bei der Röntgeninspektion von den Vorteilen von vVision. Die Grundlagen dafür sind in 2017 gelegt worden, in 2018 werden die ersten Installationen von AXI-Systemen unter vVision erfolgen.

Im Umfeld von Industrie 4.0 sind in 2017 weitere wichtige Softwaremodule entwickelt worden. Neben den bereits existierenden MES-Lösungen („Manufacturing Execution System“, Weitergabe von Prozessdaten der Viscom-Inspektion an übergeordnete Leitsysteme der Kunden) hat im vergangenen Jahr eine Vernetzungs-Software zu den einzelnen Fertigungsschritten an Bedeutung gewonnen. In einer Fertigungslinie für elektronische Baugruppen sind die wesentlichen Fertigungsschritte der Schablonendruck, die Bauteilbestückung und das Löten im Lötöfen. Die erwähnte Vernetzungs-Software sorgt insbesondere für einen Datenaustausch mit den Bestückautomaten und den Schablonendruckern. Durch die bereitgestellten Viscom-Daten kann bei den Kunden die Qualität der erwähnten Fertigungsschritte verbessert werden. Abgerundet wird dieses Softwarepaket durch die Übertragbarkeit von Ergebnisdaten bis hin zu den manuellen Röntgensystemen X8011 und X8068, auf denen kritische Baugruppen nochmals detailliert begutachtet werden können.

Ein neues Themenfeld bei der Softwareentwicklung sind die Bereiche künstliche Intelligenz und Deep Learning. Vorhandene Anwendungen sind bisher beispielsweise Übersetzungs- und Spielesoftware, bei denen teilweise erstaunliche Ergebnisse erzielt werden konnten. Hier sollen in 2018 bei Viscom einige Software-Projekte gestartet werden, um die Einsetzbarkeit dieser Methoden im Bereich der automatischen Leiterplatteninspektion zu validieren. Ein möglicher Einsatzschwerpunkt wäre, die Bedienbarkeit der Systeme zu verbessern und die Optimierung der Prüfergebnisse weiter zu erleichtern.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2017 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung, ohne die konstruktiven Änderungen für kundenspezifische Adaptionen, betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,2 % (Vj.: 6,4 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2.317 T€ (Vj.: 1.450 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2017 eine Aktivierungsquote von rund 58 % (Vj.: rund 39 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 1.477 T€ (Vj.: 1.109 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 und seit dem 19. Februar 2017 nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird im Corporate Governance Bericht als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltkonjunktur hat sich weiter gefestigt und die Weltwirtschaft entwickelte sich auch in 2017 solide. Auch diverse geopolitische und ökonomische Risiken wirkten sich nicht verlangsamend auf die positive Entwicklung aus. Die USA und Japan wiesen hohe Wachstumsdynamiken in 2017 auf, auch der Euroraum überraschte mit einer lebhaften Konjunkturerwicklung. Die chinesische Wirtschaft befand sich in einer Phase kräftiger Expansion. Der Aufschwung in den großen Volkswirtschaften hat auch die Konjunktur in den Schwellenländern in 2017 insgesamt angeregt.

Das Wirtschaftswachstum in den USA ist im vergangenen Jahr hinter dem Drei-Prozent-Ziel von Präsident Donald Trump zurückgeblieben. Das preisbereinigte US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte im Jahresdurchschnitt um 2,3 % zu. Die US-Wirtschaft verlor im vierten Quartal 2017 etwas an Schwung gegenüber den beiden Vorquartalen, die inzwischen drittlängste Expansion in der US-Wirtschaftsgeschichte hält aber weiter an und wird sich auch 2018 fortsetzen.

Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft hat sich 2017 dank der lebhafteren Weltkonjunktur beschleunigt. Das Bruttoinlandsprodukt legte um 6,9 % zu. Die nach den USA zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt wuchs damit in 2017 mehr als dreimal so schnell wie Europas Nummer eins Deutschland.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen und verzeichnete das stärkste Plus seit 2011. Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 durch die weiter

zunehmende Kauflust der Verbraucher, gestiegene Investitionen vieler Unternehmen und die international hohe Nachfrage nach „Made in Germany“-Produkten. Die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (3,0 %). In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die deutschen Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 % höher als im Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten ist die Automobilelektronikbranche.

Viscom hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen intensiviert, um in anderen Branchen wie z. B. in der Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien weiterhin auf die Branche Electronic Manufacturing Services (EMS) im Bereich Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist stark von den internationalen Märkten abhängig und der Trend zur Internationalisierung im deutschen Maschinenbau und den entsprechenden Kundenbranchen ist nach Angaben des VDMA weiterhin zu beobachten.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit 84 % des Umsatzes (Vj.: 82 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 16 % (Vj.: 18 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen wie beispielsweise Medizintechnik. Ein bedeutender Anteil der Kunden ist darüber hinaus den Branchen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik zuzuordnen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, ist die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen.

Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 58 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 54 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 50 Kunden getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 318 verschiedenen Kunden realisiert.

Märkte

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten.

Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2017 im Vergleich zur Prognose

Leistungsindikator		Prognose für 2017 (Stand 31.12.2016)	Prognose für 2017 (Stand 20.07.2017)*	IST-Wert 2017	IST-Wert 2016
Umsatz	Mio. €	80,0 – 85,0	87,0 – 92,0	88,5	77,2
Auftragseingang	Mio. €	80,0 – 85,0	87,0 – 92,0	90,3	83,5
EBIT	Mio. €	10,4 – 12,8	12,2 – 14,7	13,8	10,5
EBIT-Marge	%	13,0 – 15,0	14,0 – 16,0	15,6	13,6

*Die Prognose wurde am 20.07.2017 aufgrund einer insgesamt sehr guten Geschäftsentwicklung vom Vorstand der Viscom AG unterjährig angepasst.

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2017 mit 90.250 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (Vj.: 83.498 T€). Der Anstieg um 8,1 % resultierte insbesondere aus den gestiegenen Bestellvolumina größerer Bestandskunden. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 19.777 T€ und lag somit um rund 9 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 18.069 T€).

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 88.542 T€ (Vj.: 77.245 T€). Dies entspricht einer Steigerung von 14,6 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2017 wies einen Umsatz von 19.542 T€ (Vj.: 11.124 T€) auf und lag damit um 75,7 % deutlich über dem relativ geringen Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren die Abarbeitung des hohen Auftragsbestandes zum 31. Dezember 2016 sowie der sehr starke Auftragseingang des ersten Quartals 2017, welcher in Teilen ebenfalls in dieser Periode umsatzwirksam wurde. Im zweiten Quartal 2017 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 20.353 T€ (Vj.: 20.085 T€) erzielen und lag damit geringfügig über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Der Konzern-Umsatz im dritten Quartal lag mit 24.624 T€ (Vj.: 19.566 T€) um 25,9 % über dem Wert des Vorjahres. Im Wesentlichen waren auch in diesem Quartal der verstärkte Verkauf der Inspektionssysteme, insbesondere der

Systemtypen X7056RS und der Produktfamilie S3088, sowie das gestiegene Servicegeschäft ursächlich für den Umsatzanstieg. Im Schlussquartal 2017 betrug der Umsatz 24.023 T€ (Vj.: 26.470 T€) und lag aufgrund des starken Vorquartals um 9,2 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 31,7 % und betrug 13.829 T€ (Vj.: 10.497 T€).

Hervorgerufen durch die Umsatzsteigerung sowie die gestiegene Bestandsveränderung lag der Materialaufwand mit 34.051 T€ um 8.029 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 26.022 T€). Die Bestandsveränderung betrug 2.104 T€ (Vj.: -461 T€). Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der notwendigen Kapazitätserweiterung sowie erfolgter Gehaltsanpassungen von 26.918 T€ auf 28.724 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen, insbesondere aufgrund von höheren Verwaltungs- und Gemeinkosten, Fremdarbeiten sowie Währungsverlusten, über dem Wert des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 15.550 T€ auf 16.882 T€ gestiegen.

Die oben beschriebene Umsatzsteigerung hat den Anstieg der Aufwendungen deutlich überkompensiert und so zu dem starken Anstieg des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit geführt.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere die gestiegenen Umsatzerlöse in Verbindung mit dem insgesamt unterproportionalen Anstieg der Aufwendungen, führten zu einem Anstieg der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2017. Damit lag die EBIT-Marge bei 15,6 % (Vj.: 13,6 %).

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 7.129 T€ auf 9.073 T€ erhöht. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis beeinflusst. Die Steuerquote lag auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 15,6 % (Vj.: 13,6 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2017 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2017 betrug 1,02 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,80 €.

Der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,60 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens – unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel – zugrunde.

Finanzergebnis

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hat sich das Finanzergebnis um 32 T€ verbessert und betrug somit 2 T€ in 2017 (Vj.: -30 T€).

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 10 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: 7 %).

Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2017 betrugen -420 T€ (Vj.: -17 T€).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 415 (Vj.: 382). Der Personalaufbau erstreckte sich dabei über alle Unternehmensbereiche.

Zum Jahreswechsel befanden sich 13 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 402 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Konzern beschäftigt (Vj.: 375). Davon können 156 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 142) und 246 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 233) zugeordnet werden.

Mitarbeiter

Stand: 31.12.2017

	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	337	22	56	415
davon Vollzeit	305	20	56	381
davon Teilzeit	32	2	0	34
zusätzlich: Auszubildende	13	0	0	13

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 57 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Als weiterhin stark kann die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland bezeichnet werden. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2017 ein wichtiger Absatzmarkt.

Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 24.354 T€ lag mit rund 5 % über dem Vorjahreswert von 23.236 T€.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 26.430 T€ (Vj.: 27.317 T€) um rund 3 % unter dem Vorjahreswert.

Diese Entwicklungen in Deutschland und im übrigen Europa schlugen sich in einem insgesamt leichten Anstieg des Segmentumsatzes von 50.553 T€ in 2016 auf 50.784 T€ in 2017 nieder. Aufgrund des höheren Intersegmentumsatzes von 23.919 T€ (Vj.: 17.770 T€) sowie der aktivierten Eigenleistungen erhöhte sich das Segmentergebnis um rund 32 % auf 10.748 T€ (Vj.: 8.113 T€).

Amerika

2017 war geprägt durch eine Zunahme des Vertrauens seitens der Unternehmen in die positive Wirtschaftsentwicklung in den USA. In 2017 hatten Projekte mit Röntgeninspektionssystemen einen größeren Anteil am Umsatz. Neben dem weiterhin starken Automobilzuliefergeschäft konnten Aufträge im Luft- und Raumfahrtbereich sowie im Umfeld der Elektromobilität und alternativen Stromerzeugung gewonnen werden.

Der wirtschaftspolitische Rahmen ist durch die verabschiedete US-Steuerreform verbessert worden. Die Luft- und Raumfahrtindustrie, vor allem Großkonzerne mit Regierungsaufträgen, sieht einer guten Auftragslage entgegen. Allgemein bestehen jedoch Unsicherheiten über die Zukunft von Freihandelsabkommen, insbesondere dem North American Free Trade Agreement (NAFTA) und der Umweltpolitik, hier vor allem in der Solarenergie und der Elektromobilität.

In der Region Amerika lag der Umsatz mit 13.557 T€ um rund 29 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 10.530 T€). Das Segmentergebnis lag mit 1.389 T€ um rund 78 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 780 T€). Diese Steigerung ist auf die deutlich gestiegene Umsatzlegung und die unterproportional zum Umsatz gestiegenen Aufwandspositionen zurückzuführen.

Asien

In Asien konnte Viscom mit höherwertigen Inspektionssystemen abermals die Geschäftsaktivitäten gegenüber dem Vorjahr steigern. Insbesondere konnte die Marktführerschaft im Bereich der kombinierten optischen und röntgentechnischen Inspektion von Baugruppen über viele Kundensegmente hinweg gefestigt werden. Hervorzuheben ist neben dem durch das Seriengeschäft getriebenen Zuwachs auch ein steigendes Interesse der Kunden an Draht-Bond-Inspektionslösungen.

Der Umsatz dieser Region stieg um rund 50 % von 16.162 T€ in 2016 auf 24.201 T€ in 2017. Das erzielte Segmentergebnis lag mit 2.105 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 1.536 T€). Diese Steigerung ist auf die deutlich gestiegene Umsatzlegung und die unterproportional zum Umsatz gestiegenen Aufwandspositionen zurückzuführen.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen,

werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich am Markt verkauft.

Die im Jahr 2017 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme von der S3088-Produktfamilie und aus der X7056-Produktgruppe sowie eigenentwickelte Röntgenröhren. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein vergleichsweise breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Maschinentypen können aufgrund einer Baukastenstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktfamilie – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung standardisierter Module ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 52.102 T€ in 2016 um rund 17 % auf 61.137 T€ im Geschäftsjahr 2017 gestiegen. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sanken leicht von 13.260 T€ um rund 2 % auf 12.983 T€. Für die Produktgruppe „Service“ war eine Umsatzsteigerung von rund 21 % zu verzeichnen, welche zu Umsatzerlösen in Höhe von 14.422 T€ (Vj.: 11.883 T€) führte.

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2017 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sicherstellen. Lediglich zur kurzfristigen Refinanzierung wurden unterjährig bestehende Kreditlinien in Anspruch genommen. Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 79,6 % und lag, aufgrund des positiven Periodenergebnisses, über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 78,5 %). Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2017 auf 3.531 T€ (Vj.: 2.024 T€).

Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen in Höhe von 2.317 T€ (Vj.: 1.450 T€) entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen, der Rest verteilte sich unter anderem auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 608 T€ (Vj.: 436 T€), Fahrzeuge 278 T€ (Vj.: 43 T€), Software 111 T€ (Vj.: 38 T€), Technische Anlagen und Maschinen 49 T€ (Vj.: 36 T€) und Mietereinbauten 46 T€ (Vj.: 21 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 3.116 T€ (Vj.: 1.927 T€) auf das Segment Europa und 138 T€ (Vj.: 90 T€) auf das Segment Amerika. Im Segment Asien wurden 277 T€ (Vj.: 7 T€) investiert.

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 2.438 T€ (Vj.: 1.365 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2017 betragen 11.506 T€ und erhöhten sich somit um rund 77 % zum Vorjahr (Vj.: 6.517 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 12.752 T€ (Vj.: 95 T€). Dies ist hauptsächlich auf das gestiegene Periodenergebnis zurückzuführen. Zudem beeinflussten die positive Berichtigung des Periodenergebnisses aufgrund des Ertragsteueraufwands und der Abschreibungen sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten und der gezahlten Ertragsteuern diese Position.
- Investitionstätigkeit betrug -3.428 T€ (Vj.: -1.968 T€) und ist schwerpunktmäßig durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -3.999 T€ (Vj.: -3.554 T€) und ist insbesondere auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Zum Konzernabschlussstichtag wiesen alle Bankkonten einen positiven Saldo auf. Zum Abschlusszeitpunkt bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein positiver Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dies und der reduzierte Forderungsbestand führten trotz der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 zu einer Zunahme der liquiden Mittel. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund eines Rückgangs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und eines gegenläufigen stärkeren Anstiegs an Baugruppen und teilfertigen Systemen über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen an. In Summe führte dies zu einer Erhöhung der Bilanzsumme von 66.637 T€ zum 31. Dezember 2016 auf 71.342 T€ zum 31. Dezember 2017.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verringert. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr dagegen leicht erhöht.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 7.923 T€ auf 8.913 T€.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer – im Vergleich zum Vorjahr – geringeren Umsatzlegung zum Jahresende mit 22.488 T€ unter dem Vorjahreswert (Vj.: 26.202 T€). Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf 1.240 T€ (Vj.: 812 T€). Bei der Viscom AG und in den Niederlassungen sind die Wertberichtigungen gleichermaßen gestiegen.

Insgesamt erhöhten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 9.830 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 9.598 T€) um 2,4 %. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich allerdings im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 2 % (Vj.: kleiner 1 %) des Gesamtforderungsbestands.

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand erhöhte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 3,1 % auf 5,2 %.

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 24.521 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 22.822 T€). In diese Nettovorratsbetrachtung eingeschlossen waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 6.093 T€ (Vj.: 5.858 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 5.569 T€ (Vj.: 5.080 T€). Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.699 T€ erhöht und die Bruttovorräte sind um 2.423 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg der Vorräte war der Bestandsaufbau von fertigen Systemen aufgrund des hohen Auftragseingangs – insbesondere im Schlussquartal – und des gestiegenen Auftragsbestandes zum Jahresende.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende mit 2.609 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 2.582 T€).

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen hat sich von 52.292 T€ im Vorjahr auf 56.760 T€ in 2017 erhöht. Diese Veränderung resultierte aus dem positiven Gesamtergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr und der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2016. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich daher – trotz einer verlängerten Bilanz – auf 79,6 % (Vj.: 78,5 %).

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2017 T€	2016 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-298	-5.530
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	23.089	21.095
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	47.610	43.917
Kurzfristige Vermögenswerte:		
Zahlungsmittel	11.506	6.517
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	23.862	27.044
Vorräte	24.521	22.822
	59.889	56.383
Verbindlichkeiten und Rückstellungen:		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.804	12.047
Langfristige Rückstellungen	475	419
	12.279	12.466
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	9.073	7.129
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	2.068	1.778
	11.141	8.907
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis/Eigenkapital	16,0 %	13,6 %
Return on Investment (ROI)		
Periodenergebnis/Bilanzsumme	12,7 %	10,7 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT/Umsatz	15,6 %	13,6 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT/(Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	28,8 %	21,8 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-12.279	-12.466
+ Zahlungsmittel	11.506	6.517
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	23.862	27.044
= Netto-Guthaben	23.089	21.095
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.610	43.917
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital/Bilanzsumme	79,6 %	78,5 %

NACHTRAGSBERICHT

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, die einerseits die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2018 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Übliche Risiken wie beispielsweise Feuerschäden werden durch Versicherungen abgedeckt und im Risikomanagement nicht weiter betrachtet.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst

eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Bei einem weiterhin bestehenden Restrisiko wird in den regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen der Risikobewältigung entschieden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtausgabe des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend, sofern nicht anderweitig beschrieben.

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu etwa drei Vierteln direkt oder indirekt aus dem Automobilssektor und Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte rund 58 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: 54 %). Damit hat sich dieser Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um vier Prozentpunkte erhöht.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2017 nicht abgeschlossen, wurden aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 10 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 7 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemein guten Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die liquiden Mittel besteht weiteres Potenzial im Bereich der Finanzierung. Eine Verschlechterung des Finanzierungsumfeldes ist nicht zu erwarten. Aufgrund der soliden Bilanzstruktur und der Zukunftsaussichten sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Für die bisher getätigten und die für 2018 geplanten Ausgaben wurden bzw. werden aller Voraussicht nach keine fremden Finanzmittel benötigt.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

Marken- und Patentrisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit erhöhen oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden aggregiert und in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Einzelrisiken:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	hoch	möglich
Kundenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	mittel	möglich
Bezugsrisiko	gering	möglich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	gering	unwahrscheinlich
Marken- und Patentrisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Steuerliche Risiken	mittel	möglich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2018, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2017 nicht existent.

PROGNOSEBERICHT 2018

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für die Jahre 2018 und 2019 mit einem noch stärkeren Anziehen der Weltwirtschaft. Getrieben vom derzeitigen Aufschwung in Europa und Asien sowie der Steuerreform in den USA dürfte das weltweite Wachstum 2018 und 2019 jeweils 3,9 % betragen. Der IWF geht für die USA von einem Wachstum für 2018 von 2,7 % und für 2019 von 2,5 % aus. Auch die Wachstumsperspektiven für China sieht der IWF optimistisch. Die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt dürfte dieses Jahr um 6,6 % und 2019 um 6,4 % zulegen. Für Deutschland erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum in 2018 von 2,3 %. Auch für 2019 gibt sich der IWF zuversichtlich und rechnet mit einem Plus in Deutschland von 2,0 %.

Der Aufschwung, in dem sich die deutsche Wirtschaft seit nunmehr 2013 befindet, hat sich merklich beschleunigt. Das ifo Institut rechnet mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,6 % im Jahr 2018 und 2,1 % im Jahr 2019. Die Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten dürfte im Prognosezeitraum spürbar zunehmen und der Lohn- und Preisanstieg verstärkt sich. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft auf dem Weg in eine Hochkonjunktur. Maßgeblich dazu beitragen wird die Industrie, die von den deutlich verbesserten Konjunkturaussichten im Euroraum und dem Rest der Welt profitiert und ihre Export- und Investitionstätigkeit spürbar ausweiten wird. Aber auch der private Konsum und die Bauwirtschaft werden weiterhin kräftig expandieren, wenngleich sich ihr Beitrag etwas abschwächen wird.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) rechnet für das Jahr 2018 mit einem Anstieg der Produktion im deutschen Maschinenbau von 3,0 %. Eine Entschleunigung bei den Exporten nach China und ein Rückgang bei den Lieferungen ins Vereinigte Königreich kann in 2018 durch ein Plus auf dem heimischen Markt kompensiert werden. Das jetzige Wachstumstempo bei den Exporten in Europa und den USA sollte in etwa gleichbleibend sein.

Viscom blickt sowohl aufgrund der positiven Wirtschaftsprognosen als auch der gestiegenen Vertriebsaktivitäten und dem damit einhergehenden hohen Auftragsbestand optimistisch auf die Entwicklung des Geschäftsjahres 2018.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtiger Absatzmarkt von Viscom und als starker Technologie-Trendsetter wird der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Innerhalb des europäischen Marktes – auch in Süd- und Osteuropa – erwartet Viscom in 2018 wieder eine Steigerung des Umsatzes.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geografischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Geschäftsbereichen vorgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs SP (Serienprodukte) sind die Weiterentwicklung, Produktion und der Vertrieb der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Der Geschäftsbereich NP (Neue Produkte) bedient im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptationen an den Seriensystemen erfordern.

Der Geschäftsbereich Service bietet den Viscom-Kunden ein besseres und breiteres Serviceportfolio. Seit der Aufnahme der Tätigkeit konnte der Anteil am Gesamtumsatz ausgebaut werden. Ein weiteres Wachstum dieses Bereichs wird erwartet.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter wachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2018 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2018 bei einem Zielumsatz und einem Auftragseingang von 93 bis 98 Mio. € wieder eine deutlich positive Ertragslage.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2018 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 13 bis 15 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 12,1 bis 14,7 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2018 sind aufgrund der bestehenden Liquiditätslage aller Voraussicht nach keine Kreditaufnahmen geplant. Das Kapital steht kurzfristig zur Verfügung.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen im Kerngeschäft des Unternehmens geben. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vor allem aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude. In 2017 hat Viscom keine größere Investition getätigt.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Bestandteil des Lageberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarkts dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gefördert werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 28. Februar 2018 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik „Investor Relations / Corporate Governance“ veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2018

Der Deutsche Corporate Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international als auch national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des Kodex ist es, das deutsche Corporate Governance System transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Er will das Vertrauen von internationalen sowie nationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensleitung und -überwachung fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“

entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich für den Zeitraum bis zum 23. April 2017 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015. Für den Zeitraum ab dem 24. April 2017 bezieht sich die Erklärung auf die vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit wurde. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern bis heute eher unüblich

ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Kodex Ziffer 4.2.1).

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit nur drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

3. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage im Rahmen von variablen Vergütungsanteilen sind im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen und negativen Entwicklungen wird bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile keine Rechnung getragen (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2).

Die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der Viscom AG (Tantieme II) bemisst sich nach dem Durchschnitts-EBIT der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Denn der Vorstand kann bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer variablen Vergütung zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Die Regelung entfaltet damit eine entsprechende mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung. Aufgrund der rollierenden Betrachtung des Dreijahreszeitraums besteht nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch kein Bedürfnis, Instrumentarien für eine weitergehende Berücksichtigung negativer Entwicklungen einzuführen.

4. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen.

5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei der Altersstruktur der derzeitigen Besetzung des Vorstands stellt sich die Frage nicht. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Eine Festlegung in der Satzung

oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

6. Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Vergangenheit keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung aufgestellt (Kodex Ziffer 5.1.2).

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit Rücksicht auf die Altersstruktur des Vorstands in Zukunft für eine konkrete langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sorgen. In der Vergangenheit wurde hiervon abgesehen, da ein Bedürfnis hierfür nicht bestand.

7. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

8. Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.6).

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Ausschüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Technik), Dipl.-Ing. Volker Pape (Vorstand Vertrieb) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der Viscom AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 6 bzw. 35 Mitarbeiter. Davon sind aktuell 0 bzw. 7 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt damit aktuell 0 % bzw. 20 %.

Der Vorstand der Viscom AG hat nach ausführlicher Erörterung mit Beschluss vom 31. Mai 2017 für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene unverändert eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 20 % beschlossen. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2020 erreicht bzw. gewahrt werden. In Zukunft sollen wie auch in der Vergangenheit Mitarbeiter ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht eingestellt und befördert werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftiger-

weise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestandes, der Anzahl der Mitarbeiter, der liquiden Mittel, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teillfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen

und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied, nahe stehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Bernd Hackmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Klaus Friedland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ebenso Berücksichtigung wie die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Kodex-Ziffer 5.4.1 für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Die Bestellung der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder erfolgte durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2014 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen hat. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu 100 %.

Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens und seiner gemeinsamen Sitzung vom 31. Mai 2017 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2020 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Diese Zielgröße wird unverändert erfüllt. Sollte eines der Aufsichtsratsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden, wird der Aufsichtsrat beim Vorschlag zur Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Viscom AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Bernd Hackmann, Klaus Friedland und Prof.-Dr. Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats sämtlich unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat vor dem Hintergrund der im Herbst 2017 eingeleiteten langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand der

Viscom AG in seiner gemeinsamen Sitzung vom 8. Februar 2018 die geltende Zielquote für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2020 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Der Grund hierfür liegt neben der erfolgreichen Tätigkeit des amtierenden Vorstands in dem Umstand, dass aus Sicht des Aufsichtsrats aus Gründen der Unternehmenskontinuität im Falle einer erforderlich werdenden Neubesetzung oder Ergänzung des Vorstands internen Kandidaten der Vorzug zu geben ist und der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands aktuell null Prozent beträgt, so dass es aus Sicht des Aufsichtsrats wenig realistisch erscheint, die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG kurz- und mittelfristig anzuheben.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter koordiniert. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Er hat den Aufsichtsrat, soweit er hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind,

zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2017 in sieben ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann der Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat der Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle seiner Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil,

sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden und bestehen nicht. Sollte ein Aufsichtsratsmitglied in Ausnahmefällen außerhalb seiner Funktion als Aufsichtsrat für das Unternehmen aktiv werden, muss dies vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Bernd Hackmann war von Mai 2012 bis Juli 2017 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LPKF Laser & Electronics AG und ist seit April 2014 Aufsichtsratsmitglied der SLM Solutions Group AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Friedland und Prof. Dr. Ludger Overmeyer haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstands ausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Volker Pape:
Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Bernd Hackmann:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Klaus Friedland:
Stück 3.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 1.500 Aktien werden direkt gehalten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich

teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Die Viscom AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einer gewinnabhängigen Tantieme. Das Fixum bleibt grundsätzlich über mehrere Jahre konstant.

Im Hinblick auf die variable Vergütung wird mit den Vorstandsmitgliedern im Vorhinein jeweils eine Tantiemevereinbarung abgeschlossen, die sich auch an der Höhe des Grundgehalts orientiert.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsorientierte Gesamttantieme. Die Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für die Herren Dr. Martin Heuser und Volker Pape auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung und für Herrn Dirk Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I beträgt für Herrn Dr. Heuser und Herrn Pape ein festes Monatsgehalt zzgl. 1,3 von 100 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Tantieme I beträgt für Herrn Schwingel 0,65 von 100 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen – wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Tantiemeanspruch I.

Ferner beträgt die Tantieme II für Herrn Dr. Heuser und Herrn Pape ein festes Monatsgehalt zzgl. 1,3 von 100 des im Konzernabschluss durchschnittlich ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Tantieme II für Herrn Schwingel beträgt 0,65 von 100 des im Konzernabschluss durchschnittlich ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte EBIT (=Durchschnitts-EBIT). Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen – wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Tantiemeanspruch II.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser Vorstand Technik				Volker Pape Vorstand Vertrieb				Dirk Schwingel Vorstand Finanzen				
	in T€	2016	2017	2017 Min.	2017 Max.	2016	2017	2017 Min.	2017 Max.	2016	2017	2017 Min.	2017 Max.
Festvergütung	208	208	208	208	208	208	208	208	208	182	182	182	182
Nebenleistungen*	17	17	17	17	19	18	18	18	18	11	11	11	11
Summe	225	225	225	225	227	226	226	226	226	193	193	193	193
Einjährige variable Vergütung	152	196	0	196	152	196	0	196	196	68	90	0	90
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-EBIT der letzten 3 Jahre)	146	165	0	165	146	165	0	165	165	65	75	0	75
Summe**	208	208	0	208	208	208	0	208	208	91	91	0	91
Versorgungsaufwand***	3	2	2	2	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Gesamtvergütung	436	435	227	435	440	440	232	440	440	290	290	199	290

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale

** Die Höhe der Gesamtantieme ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser Vorstand Technik		Volker Pape Vorstand Vertrieb		Dirk Schwingel Vorstand Finanzen	
	in T€	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	208	208	208	208	182	182
Nebenleistungen*	17	17	19	18	11	11
Summe	225	225	227	226	193	193
Einjährige variable Vergütung	152	196	152	196	68	90
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-EBIT der letzten 3 Jahre)	146	165	146	165	65	75
Sonstiges**	0	0	0	0	0	0
Summe***	208	208	208	208	91	91
Versorgungsaufwand****	3	2	5	6	6	6
Gesamtvergütung	436	435	440	440	290	290

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale

** z. B. Vergütungsrückforderungen (Claw backs), die unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen mit einem Negativbetrag berücksichtigt werden

*** Die Höhe der Gesamtantieme ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt

**** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 der Gesellschaft erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Die feste Vergütung beträgt 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 betrug wie folgt:

2016		Fixe Bezüge	Faktor	Gesamtbezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	2,0	36,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	1,5	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Gesamt		54,0		81,0

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beträgt wie folgt:

2017		Fixe Bezüge	Faktor	Gesamtbezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	2,0	36,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	1,5	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Gesamt		54,0		81,0

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten vom Unternehmen keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie z. B. Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information

sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen“ zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem. Im Geschäftsjahr 2017 sind bei der Gesellschaft keine derartigen Meldungen eingegangen.
- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der MAR in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Infor-

mationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahe stehende Personen (Directors' Dealings) sind im Geschäftsjahr 2017 nicht getätigt worden.

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“ zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2017 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder

und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden – für die Mitarbeiter eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bzgl. Datenschutz und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de/europe im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2017 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2017 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne

Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach vorstehend (i) entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 15. Juni 2016 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2016 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 6 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 1. Juni 2016, die am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken mit Ausnahme des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre wieder veräußert werden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 3. Juni 2015, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2017 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden

auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 28. Februar 2018



Dr. Martin Heuser



Volker Pape



Dirk Schwingel

IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2017

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	88.542	77.245
G2	Sonstige betriebliche Erträge	2.591	2.531
		91.133	79.776
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.104	-461
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	2.317	1.450
G5	Materialaufwand	-34.051	-26.022
G6	Personalaufwand	-28.724	-26.918
G7	Abschreibungen	-2.068	-1.778
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.882	-15.550
		-77.304	-69.279
	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	13.829	10.497
G9	Finanzerträge	3	31
G9	Finanzaufwendungen	-1	-61
	Finanzergebnis	2	-30
G10	Ertragsteuern	-4.758	-3.338
	Periodenergebnis	9.073	7.129
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	1,02	0,80
	Sonstiges Ergebnis		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	-607	60
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	-607	60
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-607	60
	Gesamtergebnis	8.466	7.189

KONZERN-BILANZ

VERMÖGENSWERTE

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
Pos.	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte		
A1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.506	6.517
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.488	26.202
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	109	10
A4 Vorräte	24.521	22.822
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	145	115
A5 Sonstige Vermögenswerte	1.120	717
Summe kurzfristige Vermögenswerte	59.889	56.383
Langfristige Vermögenswerte		
A6 Sachanlagen	1.859	1.470
A7 Immaterielle Vermögenswerte	8.913	7.923
A8 Finanzanlagen	6	7
A8 Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	15	16
A9 Aktive latente Steuern	660	838
Summe langfristige Vermögenswerte	11.453	10.254
Summe Vermögenswerte	71.342	66.637

KONZERN-BILANZ

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

Passiva		31.12.2017	31.12.2016
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Schulden			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.609	2.582
P2	Erhaltene Anzahlungen	220	0
P3	Rückstellungen	1.719	1.847
P4	Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.088	876
P5	Sonstige finanzielle Schulden	3.575	3.613
P5	Sonstige kurzfristige Schulden	2.593	3.129
	Summe kurzfristige Schulden	11.804	12.047
Langfristige Schulden			
P3	Langfristige Rückstellungen	475	419
P6	Passive latente Steuern	2.303	1.879
	Summe langfristige Schulden	2.778	2.298
Eigenkapital			
P7	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P8	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P9	Angesammelte Ergebnisse	26.005	20.930
P10	Währungsdifferenzen	414	1.021
	Summe Eigenkapital	56.760	52.292
	Summe Eigenkapital und Schulden	71.342	66.637

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Pos.		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	9.073	7.129
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	4.758	3.338
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	1	61
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-3	-31
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	2.068	1.778
P3	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-57	209
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-17	-34
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	183	-11.872
P1 bis P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	135	3.602
G10	Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-3.389	-4.085
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		12.752	95
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
A6 bis A8	Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	102	56
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-1.215	-574
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-2.317	-1.450
G9	Erhaltene Zinsen (+)	2	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-3.428	-1.968
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
P8, P9	Zahlung Dividende (-)	-3.998	-3.554
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-1	0
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		-3.999	-3.554
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-336	76
Finanzmittelbestand			
Veränderung des Finanzmittelbestands		5.325	-5.427
A1	Finanzmittelbestand am 1. Januar	6.517	11.868
A1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.506	6.517

VERÄNDERUNGEN DES KONZERN-EIGENKAPITALS

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Währungs- differenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Summe T€
Eigenkapital 01.01.2016	9.020	21.321	961	17.355	48.657
Periodenergebnis	0	0	0	7.129	7.129
Sonstiges Ergebnis	0	0	60	0	60
Gesamtergebnis	0	0	60	7.129	7.189
Dividenden	0	0	0	-3.554	-3.554
Eigenkapital 31.12.2016	9.020	21.321	1.021	20.930	52.292
Eigenkapital 01.01.2017	9.020	21.321	1.021	20.930	52.292
Periodenergebnis	0	0	0	9.073	9.073
Sonstiges Ergebnis	0	0	-607	0	-607
Gesamtergebnis	0	0	-607	9.073	8.466
Dividenden	0	0	0	-3.998	-3.998
Eigenkapital 31.12.2017	9.020	21.321	414	26.005	56.760

KONZERN-ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. Februar 2018 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2016 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von automatisierten Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 6. November 2017 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen an IAS 12 beinhalten Klarstellungen zur Frage des Ansatzes aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus unrealisierten Verlusten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 7: Kapitalflussrechnung – Angabeninitiative

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 6. November 2017 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwenden. Durch die Änderungen an IAS 7 sind Unternehmen künftig verpflichtet, erweiterte Angaben zur Entwicklung derjenigen Fremdkapitalposten der Bilanz während der Berichtsperiode zu machen, bei denen verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder zukünftig auszuweisen sind. Entsprechende Angaben sind auch zur Entwicklung des Bilanzwerts finanzieller Vermögenswerte zu machen, bei denen verbundene Zahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind. Die Änderungen haben aktuell keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns, da keine Fremdfinanzierung vorliegt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2014 – 2016

Die im Dezember 2016 vom IASB veröffentlichten Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 8. Februar 2018 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2017 (IFRS 12) bzw. 1. Januar 2018 (IFRS 1 und IAS 28) verpflichtend anzuwenden. Die Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt enthalten die Änderungen

an den IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Durch die Änderungen werden Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Darüber hinaus gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz, die Bewertung sowie Anhangangaben. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw. IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers

Der am 28. Mai 2014 vom IASB veröffentlichte Standard ersetzt die bisherigen Standards zu Umsatzerlösen „IAS 18“ und „IAS 11“ und wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 22. September 2016 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. In diesem Standard wird vorgeschrieben, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Danach sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Entscheidend ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken, wie noch nach den alten Regelungen des IAS 18 „Umsatzerlöse“. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und

auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist nach dem neuen Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungserfüllungen zu unterscheiden. Es sind erweiterte Angaben im Anhang zu machen, die den Abschlussadressaten informativere und relevantere Informationen zur Verfügung stellt. Viscom hat in einem konzernweiten Projekt geprüft, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss hat. Derzeit erwarten wir die folgenden Auswirkungen:

- Einzelne Verpflichtungen im Zusammenhang mit bisher zeitpunktbezogen realisierten Systemlieferungen werden künftig nach IFRS 15.35(b) zeitraumbezogen erfüllt. Ein geringer Teil der Erlöse wird daher später realisiert werden. Wesentliche Auswirkungen auf Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung sind nicht zu erwarten.
- Bei den bisher bereits zeitraumbezogen realisierten Umsätzen sind aktuell keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.
- Aus der Anwendung des IFRS 15 werden sich erweiterte Anhangangaben ergeben.

Änderungen an IFRS 15: Klarstellungen zum IFRS 15

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 31. Oktober 2017 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Die Klarstellung betrifft die Themenkomplexe Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung und die Übergangsvorschriften. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRS 9 – Financial Instruments

Der am 24. Juli 2014 vom IASB veröffentlichte Standard ist ein dreiphasiges Projekt zur Ersetzung von „IAS 39 - Financial Instruments: Recognition and Measurement“ und wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 22. November 2016 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Der Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Viscom hat in einem konzernweiten Projekt geprüft, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss hat. Derzeit erwarten wir die folgenden Auswirkungen:

- Aus der Neuklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem für sie geltenden Geschäftsmodell und der damit verbundenen vertraglichen Zahlungsströme werden sich keine wesentlichen Bewertungseffekte ergeben. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte werden derzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und erfüllen ebenso die Bedingungen für die Klassifikation als zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9.
- Durch die Umstellung vom Incurred Loss Model auf das neue Expected Loss Model werden Wertminderungen zukünftig früher aufwandswirksam erfasst. Für den überwiegenden Teil der finanziellen Vermögenswerte kann Viscom das vereinfachte Modell anwenden. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden daraus nicht erwartet.
- Auf die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich keine Auswirkungen. Die neuen Regeln betreffen nur die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die sog. Fair Value-Option in Anspruch genommen wird. Der Konzern macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

- Die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen betreffen Viscom nicht, da derzeit keine Sicherungsinstrumente gehalten werden.
- Aus der Anwendung des IFRS 9 werden sich erweiterte Anhangangaben ergeben.

Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 3. November 2017 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen an IFRS 4 bieten bis zum Inkrafttreten des neuen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zwei freiwillig anzuwendende Möglichkeiten, um bestimmte bilanzielle Konsequenzen, die sich aus dem Auseinanderfallen der Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des IFRS 17 ergeben, zu vermeiden: Ein zeitlich begrenztes Aufschieben der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen (sog. Deferral Approach) und die Anwendung des sog. Overlay-Approachs. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRS 16 – Leases

Der am 13. Januar 2016 vom IASB veröffentlichte Standard ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen „IAS 17“, „IFRIC 4“, „SIC-15“ und „SIC-27“ und wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 31. Oktober 2017 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Insbesondere für Leasingnehmer erfordert der neue Standard einen vollkommen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. War nach IAS 17 für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt

entscheidend, so ist künftig grundsätzlich jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden. Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen dagegen weitgehend unverändert geblieben. Im Detail ergeben sich jedoch Unterschiede z. B. bei Unterleasingverhältnissen und Sale- und Leaseback-Transaktionen. Der Viscom-Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen aus den Änderungen des Standards auf die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage. Erwartet wird eine Bilanzverlängerung, da die derzeit im Anhang dargestellten Operating Lease-Verhältnisse künftig als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz anzusetzen sind. Für bisherige Operating Lease-Verhältnisse anfallende Aufwendungen werden zukünftig nicht mehr als Leasingaufwand erfasst. Die Neuregelungen führen zu Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwand, daher erwartet der Viscom-Konzern einen positiven Effekt auf das EBIT und die EBIT-Marge.

Daneben bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Standard / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Standards				
Änderungen des IFRS 2	„Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen“	Die Klarstellung betrifft die Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Betroffen ist die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, anteilsbasierte Vergütungen, bei denen die Art der Erfüllung von zukünftigen Ereignissen abhängt, anteilsbasierte Vergütungen, die ohne Steuereinbehalt erfüllt werden sowie die Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln.	01.01.2018	Nein
Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 23, IAS 12	„Jährliche Verbesserungen der IFRS 2015 – 2017“	IFRS 3 und 11: Es handelt sich um eine Klarstellung, nach der im Falle des Erwerbs weiterer Anteile, wodurch die Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt wird, die Regelungen des IFRS 3 zu einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden sind. Somit ist eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils gem. IFRS 3.42 durchzuführen. IAS 23: Es wurde klargestellt, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen ist. IAS 12: Es handelt sich um eine Klarstellung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen.	01.01.2019	Nein

Standard / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Standards				
Änderungen der IFRS 10 und IAS 28	„Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“	Klarstellung zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.	Ausstehend	Nein
IFRS 14	„Regulatorische Abgrenzungsposten“	Der Standard stellt Prinzipien für IFRS Erstanwender zur Verfügung, die Preisregulierungen unterliegen. Durch die Änderungen werden Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Darüber hinaus gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz, die Bewertung sowie Anhangangaben.	01.01.2016*	Voraussichtlich wird kein Endorsement erfolgen
IFRS 17	„Versicherungsverträge“	IFRS 17 löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Der Standard enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen: Building Block Approach; Premium Allocation Approach; Variable Fee Approach	01.01.2021	Nein
Änderungen an IFRS 9	„Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“	Die Änderungen sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für solche finanziellen Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption ermöglichen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt).	01.01.2019	Nein
Änderungen an IAS 28	„Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Die Änderung an IAS 28 stellt klar, dass langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Damit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9. Es verbleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Dabei sind Verluste zunächst dem Equity-Buchwert und erst nachrangig dem anderen langfristigen Anteil zuzuweisen.	01.01.2019	Nein
Änderungen des IAS 40	„Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“	Klarstellung, dass die Übertragung in oder aus dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nur erfolgen kann, wenn es zu einer Nutzungsänderung gekommen ist.	01.01.2018	Nein
IFRIC 22	„Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen“	Klarstellung, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält.	01.01.2018	Nein
IFRIC 23	„Bilanzierung von Steuerrisikopositionen“	Die Interpretation enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 „Ertragsteuern“.	01.01.2019	Nein

* Im November hat die EFRAG bekannt gemacht, dass die europäische Kommission den Interimsstandard IFRS 14 nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird, aufgrund eines stark begrenzten Anwenderkreises.

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens werden der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung wie auch die erwerbsbezogenen Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit

mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte

ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungs- bzw. Nachbearbeitungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung bzw. Nacharbeit befindenden Systeme herangezogen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses

erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besitzt sechs eingereichte Patente. Davon war zum 31. Dezember 2017, bis auf die Eintragung dreier Patente in Europa, Taiwan und den USA, noch kein weiteres Patent endgültig erteilt.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Sachanlagen werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IAS 39 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (einschließlich als zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten, gewährte Kredite und Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teulfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Gängigkeitsabwertungen, die durch Berücksichtigung von Reichweitenabschlüssen vorgenommen werden, und ihrem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die für die Produktion vorgesehen sind, wird eine Lagerreichweite größer ein Jahr wertberichtigt (Slow-Mover-Bewertung). Die Lagerreichweite wird auf Basis des historischen Verbrauchs der Vorjahre berechnet. Die fertigen bzw. teulfertigen Systeme werden nach einem Jahr auf Werthaltigkeit geprüft und nach Bedarf dann ebenfalls wertberichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen und Nacharbeiten gebildet. Dabei wird der Gewährleistungs- bzw. Nachbearbeitungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung bzw. Nacharbeit befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen

Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 25 % (Vj.: 37 %). Für die Ermittlung der tatsächlichen Steuern variieren die Steuersätze der ausländischen Gesellschaften zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 37 % (Vj.: 37 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Soweit latente Steuern sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, so werden dort auch die latenten Steuern darauf ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Leasing

Im Falle eines Finanzierungsleasings, welches die Chancen und Risiken aus dem Leasingvermögenswert ähnlich einer Eigentümerschaft auf das Unternehmen überträgt, wird der Vermögenswert zum Marktwert, der den beizulegenden Zeitwert repräsentiert, oder – wenn dieser niedriger ist – zum Barwert des Mindestleasings beim Leasingnehmer aktiviert. Zum 31. Dezember 2017 wurde durch Viscom kein Finanzierungsleasing im Konzernabschluss erfasst.

Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert wird dieser Geschäftsvorfall als Operating-Leasing behandelt. Die Zahlungen für das Operating-Leasing werden ergebniswirksam als Aufwand behandelt. Viscom tätigte ausschließlich Operating-Leasing-Geschäfte.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ökonomische Nutzen dem Unternehmen zufließt und verlässlich gemessen werden kann.

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum des Gegenstands auf den Erwerber transferiert wurden.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen, wenn das Ergebnis der Dienstleistung verlässlich geschätzt werden kann.

Mieterträge aus Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Mietvertrags nach den Vertragsbedingungen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst.

Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilshabers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Die Umrechnungsdifferenzen der Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2017

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8044	2,9377	1,1993
Durchschnittskurs	7,6290	2,7085	1,1297

Umrechnungskurse 2016

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,3202	2,4843	1,0541
Durchschnittskurs	7,3522	2,3527	1,1069

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2017 T€	2016 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	66.613	58.117
Dienstleistungen / Ersatzteile	21.000	17.707
Mieten	929	1.421
Summe	88.542	77.245

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2017 T€	2016 T€
Sachbezüge	882	689
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten	647	736
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	370	229
Erträge aus Währungskursdifferenzen	274	257
Erträge aus Anlagenverkäufen	73	55
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	16	29
Versicherungsentschädigungen	8	18
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	29
Übrige betriebliche Erträge	321	489
Summe	2.591	2.531

Die Sachbezüge, die eine korrespondierende Gegenposition im Personalaufwand haben, ergeben sich bei der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung.

(G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teulfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 17.237 T€ (Vj.: 15.133 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 25.168 T€ (Vj.: 22.825 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 7.931 T€ (Vj.: 7.692 T€).

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 2.317 T€ (Vj.: 1.450 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2017 T€	2016 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	31.962	24.151
Fremdleistungen	2.089	1.871
Summe	34.051	26.022

Der Anstieg im Materialaufwand resultierte aus dem gestiegenen Umsatz und der positiven Bestandsveränderung.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter inkl. Boni und Tantiemen	24.672	23.085
Soziale Abgaben	4.052	3.833
Summe	28.724	26.918
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	402	375
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	12	14
Summe	415	389

Der gestiegene Personalaufwand resultierte im Wesentlichen aus der höheren Gehaltssumme aufgrund des Anstiegs der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter und der in 2017 erfolgten Gehaltsanpassung.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.532 T€ (Vj.: 1.405 T€) geleistet.

(G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6 - A7 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017 T€	2016 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	7.710	6.837
Mieten / Leasing / Gebäudekosten	2.258	2.240
Vertriebskosten	2.230	2.137
Reisekosten	2.129	2.120
Ausgangsfrachten	859	815
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	694	274
Gewährleistungen / Nacharbeiten	559	1.098
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	443	29
Summe	16.882	15.550

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war schwerpunktmäßig auf gestiegene Verwaltungs- und Gemeinkosten, einen höheren Einsatz von Fremdarbeit sowie auf erhöhte Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen zurückzuführen. Den im Vorjahr verstärkt notwendigen Nacharbeiten konnte im Geschäftsjahr 2017 vorgebeugt werden. Der Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen ist auf das Vorliegen einzelner zeitlich weit überfälliger Forderungen zurückzuführen. Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,2 % (Vj.: 6,4 %).

(G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 3 T€ unter dem Vorjahreswert von 31 T€. Durch Finanzaufwendungen in 2017 von -1 T€ (Vj.: -61 T€) ergab sich ein Finanzergebnis von 2 T€ (Vj.: -30 T€).

(G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2017 und 2016 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2017 T€	2016 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	4.117	3.041
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	99	-80
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	542	377
Aufwand aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	4.758	3.338

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen die Viscom AG sowie die ausländischen Tochterunternehmen in Frankreich, Amerika und Singapur. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von 99 T€ bestanden bei der Viscom AG (-29 T€) sowie bei den Tochtergesellschaften (128 T€) und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerika-

nischen und der asiatischen Gesellschaften. Auf Ebene der amerikanischen Gesellschaft ergibt sich aus der Steuersatzänderung von 37 % auf 24 % im Zuge der US-Steuerreform ein latenter Steueraufwand in Höhe von 163 T€. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2017 T€	2016 T€
Konzernergebnis vor Steuern	13.831	10.467
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,6 % (Vj.: 32,6 %)	4.512	3.415
Periodenfremde Steuern	202	250
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	164	131
Effekt aus Steuersatzänderung	163	-33
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-190	-164
Steuerfreie Erträge	0	-221
Sonstige	-93	-40
Tatsächlicher Steueraufwand	4.758	3.338

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2017 T€	2016 T€
Vorräte	540	700
Steuerliche Verlustvorräte	243	243
Latente Steuern aus Zwischengewinneliminierung	168	196
Übrige Verbindlichkeiten	95	153
Nicht realisierter Umsatz	12	71
Sonstige finanzielle Schulden	59	66
Bewertung Rückstellungen	29	49
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	42
Bruttobetrag	1.179	1.520
Saldierung	-519	-682
Nettobetrag	660	838

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 352 T€ (Vj.: 573 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2017 T€	2016 T€
Immaterielles Anlagevermögen	2.817	2.544
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	10
Bewertung Sachanlagen	-2	7
Bruttobetrag	2.822	2.561
Saldierung	-519	-682
Nettobetrag	2.303	1.879

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 2.303 T€ (Vj.: 1.869 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für den Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern in 2017 waren – wie im Vorjahr – erfolgswirksam. Zum 31. Dezember 2017 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, keine festgestellten körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlustvorräte. Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschreibung von Darlehen für die Jahre 2002 und 2003 nicht anerkannt. Gegen die entsprechenden Bescheide ist mittlerweile eine Klage vor dem Niedersächsischen Finanzgericht anhängig. Bei einem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens ist von einer Erhöhung des körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlusts um 743 T€ auszugehen. Aufgrund der positiven Erfolgsaussichten wurden hierauf aktive latente Steuern in Höhe von 243 T€ bilanziert.

Durch Ungewissheit eines weiteren bestehenden Rechtsbehelfsverfahrens wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 5.200 T€ körperschaftsteuerliche Verlustvorräte nicht berücksichtigt. Für die Nutzung der in- und ausländischen steuerlichen Verlustvorräte besteht gesetzlich keine zeitliche Begrenzung.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 6.829 T€ (Vj.: 6.643 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2017 betrug 1,02 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,80 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrunde liegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 9.073 T€ (Vj.: 7.129 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 11.506 T€ (Vj.: 6.517 T€). Es handelte sich um Positionen, die zum Jahresende eine Laufzeit von weniger als drei Monate aufweisen und über die frei verfügt werden konnte.

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen weiterhin 650 T€. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 1.240 T€ (Vj.: 812 T€).

Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2017 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Stand 1. Januar	812	812
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	428	29
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	0	-29
Stand 31. Dezember	1.240	812

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2017 Steuerrückforderungen in Höhe von 109 T€, die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2017 bei den Tochtergesellschaften in Frankreich und USA bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2017 T€	2016 T€
Fertige Systeme	10.156	8.003
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.284	7.689
Baugruppen und teilfertige Systeme	7.081	7.130
Summe	24.521	22.822

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um Miet- und Demomaschinen sowie um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teilfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindlichen Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere bei den fertigen und teilfertigen Systemen, wurden in 2017 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2016 bewertet.

Zum Jahresende 2017 betrug die kumulierte Wertberichtigung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3.731 T€ (Vj.: 3.246 T€), für die teilfertigen Systeme und Baugruppen 1.838 T€ (Vj.: 1.834 T€) sowie für die fertigen Systeme 6.093 T€ (Vj.: 5.858 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2017 T€	2016 T€
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	102	95
Debitorische Kreditoren	43	18
Forderung gegen Behörden	0	2
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	145	115
Sonstige Forderungen	619	272
Geleistete Anzahlungen	285	282
Übrige Vermögenswerte	216	163
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	1.120	717
Summe	1.265	832

(A6-A7) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2017	2.288	1.591	15	0	11.912	15.806
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	111	0	122	2.317	2.550
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2017	2.288	1.702	15	122	14.229	18.356
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2017	2.288	1.463	15	0	4.117	7.883
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	83	0	0	1.477	1.560
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2017	2.288	1.546	15	0	5.594	9.443
Buchwerte 31.12.2017	0	156	0	122	8.635	8.913

Sachanlagen						
in T€	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Fahrzeuge	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2017	1.766	947	3.295	318	6.326	22.132
Währungskursdifferenzen	-73	-1	-41	-27	-142	-142
Zugänge	46	49	608	278	981	3.531
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	38	0	160	174	372	372
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2017	1.701	995	3.702	395	6.793	25.149
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2017	1.379	856	2.418	203	4.856	12.739
Währungskursdifferenzen	-69	-1	-28	-16	-114	-114
Abschreibungen für das laufende Jahr	54	40	374	40	508	2.068
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	18	0	157	141	316	316
Kumulierte Abschreibung 31.12.2017	1.346	895	2.607	86	4.934	14.377
Buchwerte 31.12.2017	355	100	1.095	309	1.859	10.772

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2016	2.288	1.561	15	0	10.462	14.326
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	38	0	0	1.450	1.488
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	8	0	0	0	8
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2016	2.288	1.591	15	0	11.912	15.806
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2016	2.288	1.387	15	0	3.008	6.698
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	84	0	0	1.109	1.193
Abschreibungen Abgänge	0	8	0	0	0	8
Kumulierte Abschreibung 31.12.2016	2.288	1.463	15	0	4.117	7.883
Buchwerte 31.12.2016	0	128	0	0	7.795	7.923

Sachanlagen

in T€	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Fahrzeuge	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2016	1.647	959	2.963	345	5.914	20.240
Währungskursdifferenzen	15	-1	0	7	21	21
Zugänge	21	36	436	43	536	2.024
Umbuchungen	84	0	-84	0	0	0
Abgänge	1	47	20	77	145	153
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2016	1.766	947	3.295	318	6.326	22.132
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2016	1.247	856	2.061	209	4.373	11.071
Währungskursdifferenzen	15	0	3	4	22	22
Abschreibungen für das laufende Jahr	117	37	374	57	585	1.778
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	37	20	67	124	132
Kumulierte Abschreibung 31.12.2016	1.379	856	2.418	203	4.856	12.739
Buchwerte 31.12.2016	387	91	877	115	1.470	9.393

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Mietereinbauten	2 - 14
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 4.496 T€ (Vj.: 4.052 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 2.317 T€ (Vj.: 1.450 T€) aktiviert.

(A8) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten

Es wurden 6 T€ Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Mitarbeiter vergeben wurden, und Sicherheiten für Mietobjekte beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 15 T€ angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 7 T€ lag zwischen 2 - 3 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A9) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt in der Regel zweimal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

(P2) Erhaltene Anzahlungen

Es handelte sich dabei um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(P3) Rückstellungen

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen und Nacharbeiten	1.847	-1.205	-527	1.604	1.719
Summe kurzfristige Rückstellungen	1.847	-1.205	-527	1.604	1.719
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	136	0	-136	160	160
Jubiläen	283	-12	-7	51	315
Summe langfristige Rückstellungen	419	-12	-143	211	475
Summe	2.266	-1.217	-670	1.815	2.194

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen und Nacharbeiten. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geringeren Bedarfs an Nacharbeiten leicht reduziert.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 12 Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 315 T€ (Vj.: 283 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 160 T€ (Vj.: 136 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 12 bis 60 Monaten, bei der Jubiläumsrückstellung innerhalb von 1 bis 40 Jahren gerechnet.

(P4) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Gewerbesteuerverbindlichkeiten (281 T€) und Körperschaftsteuerrückstellungen (358 T€) der Viscom AG sowie Steuerrückstellungen in den Gesellschaften USA (52 T€) und Shanghai (397 T€) zusammen.

(P5) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2017 T€	2016 T€
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlung	2.636	2.598
Provisionen Handelsvertreter	357	450
Ausstehende Eingangsrechnungen	256	236
Soziale Sicherheit	226	210
Aufsichtsrat	81	81
Kreditorische Debitoren	19	38
Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden	3.575	3.613
Urlaub, Überstunden	1.224	1.343
Sonstige	842	1.167
Steuern	527	619
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	2.593	3.129
Summe	6.168	6.742

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. noch nicht gezahlten Prämien an Mitarbeiter, Provisionen an die Handelsvertreter, welche bereits einen Anspruch erworben haben, die aber erst mit der Zahlung des Kunden fällig werden, oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinbart, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere noch zu zahlende Steuern sowie die für die auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen.

(P6) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P7 bis P10) Eigenkapital und Rücklagen

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde in 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2017.

Im Geschäftsjahr 2017 ist eine Dividende in Höhe von 0,45 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2016 ausgeschüttet worden.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzern-Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

SEGMENTINFORMATION

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Externe Verkäufe	50.784	50.553	13.557	10.530	24.201	16.162	0	0	88.542	77.245
Intersegment Verkäufe	23.919	17.770	285	547	1.834	1.699	-26.038	-20.016	0	0
Gesamte Verkäufe	74.703	68.323	13.842	11.077	26.035	17.861	-26.038	-20.016	88.542	77.245
Segmentergebnis	10.748	8.113	1.389	780	2.105	1.536	-413	68	13.829	10.497
zzgl. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	2	-30
abzgl. Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.758	-3.338
Konzernergebnis									9.073	7.129
Segmentvermögen	56.546	51.945	6.481	5.439	8.317	8.760	-777	-362	70.567	65.782
zzgl. Finanzanlagen	1.753	1.754	0	0	0	0	-1.747	-1.747	6	7
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche	0	0	0	0	0	0	0	0	769	848
Total Aktiva									71.342	66.637
Segmentsschulden	11.131	11.928	3.596	2.422	2.110	3.813	-6.121	-6.991	10.716	11.172
zzgl. Finanzverbindlichkeiten	475	419	0	0	0	0	0	0	475	419
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen	3.391	2.756	0	0	0	0	0	0	3.391	2.756
Total Verbindlichkeiten									14.582	14.347
Investitionen	3.116	1.927	138	90	277	7	0	0	3.531	2.024
Abschreibungen	1.957	1.601	74	74	37	103	0	0	2.068	1.778

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Das Management beurteilt die

Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 58 % (Vj.: rund 54 %) des Umsatzes mit den fünf größten Kunden. Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 24.354 T€ (Vj.: 23.236 T€) in Deutschland und in Höhe von 64.188 T€ (Vj.: 54.009 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 10.274 T€ (Vj.: 9.107 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 513 T€ (Vj.: 302 T€).

Im Jahr 2017 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit zwei Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betragen 25.529 T€ (Vj.: 20.907 T€) und mit dem anderen Kunden 13.150 T€ (Vj.: 14.218 T€). Diese Erlöse verteilen sich jeweils über alle Segmente.

Der Bereich „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardmaschinen, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der Bereich „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Externe Verkäufe	61.137	52.102	12.983	13.260	14.422	11.883	88.542	77.245
Vermögen	48.726	44.370	10.347	11.292	11.494	10.120	70.567	65.782
Investitionen	2.438	1.365	518	347	575	311	3.531	2.024

Kapitalflussrechnung Segmente

in T€	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
	2017	2017	2017	2017	2017
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	7.805	2.274	1.647	-2.653	9.073
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	3.603	552	460	143	4.758
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	1	0	0	0	1
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-1.641	-1	-2	1.641	-3
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	1.957	74	37	0	2.068
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-62	5	0	0	-57
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	9	-26	0	-17
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	2.623	-1.530	992	-1.902	183
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-765	-157	-1.714	2.771	135
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-2.966	0	-423	0	-3.389
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	10.555	1.226	971	0	12.752
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	1	46	55	0	102
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-800	-138	-277	0	-1.215
Erhaltene Dividenden (+)	1.641	0	0	-1.641	0
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-2.317	0	0	0	-2.317
Erhaltene Zinsen (+)	0	0	2	0	2
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-1.475	-92	-220	-1.641	-3.428
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Zahlung Dividende (-)	-3.998	-891	-750	1.641	-3.998
Gezahlte Zinsen (-)	-1	0	0	0	-1
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-3.999	-891	-750	1.641	-3.999
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	-333	-3	0	-336
Finanzmittelbestand					
Veränderung des Finanzmittelbestands	5.081	243	1	0	5.325
Finanzmittelbestand am 1. Januar	1.938	1.824	2.755	0	6.517
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.019	1.734	2.753	0	11.506

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Die Zeitwerte der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente entsprechen den Marktwerten zum 31. Dezember 2017.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Aktiva

31.12.2017	Bewertungskategorie	Summe		Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
		Buchwert	Fair Value	Flüssige Mittel / Barreserve		Kredite und Forderungen (KuF)	
in T€		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	KuF	327	327	0	0	327	327
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	22.488	22.488	0	0	22.488	22.488
Flüssige Mittel	KuF	11.506	11.506	11.506	11.506	0	0
Summe		34.321	34.321	11.506	11.506	22.815	22.815

Passiva

31.12.2017	Bewertungs- kategorie	Summe		Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Finanzielle Verbindlichkeiten (FV)	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
in T€					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FV	2.609	2.609	2.609	2.609
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FV	3.476	3.476	3.476	3.476
Summe		6.085	6.085	6.085	6.085

Aktiva

31.12.2016	Bewertungs- kategorie	Summe		Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Flüssige Mittel / Barreserve		Kredite und Forderungen (KuF)	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
in T€							
Finanzielle Vermögens- werte und sonstige Forderungen	KuF	290	290	0	0	290	290
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	26.202	26.202	0	0	26.202	26.202
Flüssige Mittel	KuF	6.517	6.517	6.517	6.517	0	0
Summe		33.009	33.009	6.517	6.517	26.492	26.492

Passiva

31.12.2016	Bewertungs- kategorie	Summe		Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Finanzielle Verbindlichkeiten (FV)	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
in T€					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FV	2.582	2.582	2.582	2.582
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FV	3.493	3.493	3.493	3.493
Summe		6.075	6.075	6.075	6.075

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in eine 3-stufige Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag existieren ebenfalls keine Finanzinstrumente der Kategorien „zu Handelszwecken gehalten“.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2017	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2017
			Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	327	0	0	0	327
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.728	0	0	-1.240	22.488
Flüssige Mittel	11.506	0	0	0	11.506
Summe	35.561	0	0	-1.240	34.321

31.12.2016	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2016
			Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	290	0	0	0	290
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.014	0	0	-812	26.202
Flüssige Mittel	6.517	0	0	0	6.517
Summe	33.821	0	0	-812	33.009

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2017 Zinserträge in Höhe von 3 T€ (Vj.: 31 T€) ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2017 mit 428 T€ (Vj.: 0 T€) ergebniswirksam erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IAS 32 / IAS 39)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2017	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	327	327	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.728	13.898	3.839	2.106	1.602	686	1.597	
davon wertberichtigt	1.240	39	8	1	96	30	1.066	
Summe	24.055	14.225	3.839	2.106	1.602	686	1.597	

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2016	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	290	290	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.014	17.417	4.183	2.370	1.204	1.014	826
davon wertberichtigt	812	36	3	0	28	26	719
Summe	27.304	17.707	4.183	2.370	1.204	1.014	826

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die sowohl das Zins- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzins-

lich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument gesichert.

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend ihrer strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom ihre Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2017	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.609	2.609	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.476	3.476	0	0
Summe	6.085	6.085	0	0

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2016	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.582	2.582	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.493	3.493	0	0
Summe	6.075	6.075	0	0

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 10 % des Konzernumsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Circa 7 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2017 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 2.979 T€. Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 142 T€ und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2017 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 874 T€ (Vj.: 854 T€) sowie andere langfristig fällige Leistungen in Höhe von 251 T€ (Vj.: 251 T€) bezogen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 81 T€ (Vj.: 81 T€).

Nahe stehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2017 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG.

Dienstleistungen von nahe stehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2017	2016
Aus Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	61	66
Aus Servicedienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	688	528
Aus Mieten:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	628	590
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	165	165
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	482	482
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	2.024	1.831

Die Viscom AG hat zudem Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden in 2017 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH abgewickelt.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2017	2016
Insgesamt	1.133	1.069
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	96	94
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	566	466
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	51	48
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	567	603
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	45	46
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2017	2016
Insgesamt	688	528
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	688	528
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	688	528
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	688	528
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Sonstige nahe stehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR**, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH***, Hannover, bestehen Mietverträge für acht Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Verträge mit nahe stehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	CBS 8 *	01.01.2013	3 Monate	4.000	48.000
	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
ein bis fünf Jahre	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	CBS 11 *	01.08.2001	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
größer als fünf Jahre	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	22.350	268.200
	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					1.453.800 (Vj.: 1.239.600)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					4.932.700 (Vj.: 4.654.300)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre					2.839.650 (Vj.: 3.187.950)

Vom Kündigungsrecht für die Gebäude CBS 9 und CBS 11 wurde in 2010 kein Gebrauch gemacht, die Mietverträge verlängern sich somit jeweils um weitere 10 Jahre. Ferner wurde vom Kündigungsrecht für das Gebäude CBS 10 in 2011 kein Gebrauch gemacht, der Mietvertrag verlängert sich somit um weitere 10 Jahre. In 2012 wurde vom Kündigungsrecht des FS 28 kein Gebrauch gemacht. Des Weiteren wurde vom Kündigungsrecht für das Gebäude CBS 10a in 2014 kein Gebrauch gemacht, der Mietvertrag verlängert sich somit um weitere 10 Jahre. Ferner wurde zum 1. Dezember 2015 ein Mietvertrag für Räumlichkeiten im Gebäude CBS 6 über 10 Jahre abgeschlossen und er wurde zum 1. Dezember 2016 um weitere Flächen erweitert. Des Weiteren wurde vom Kündigungsrecht für die Gebäude CBS 13 und CBS 15 in 2016 kein Gebrauch gemacht, die Mietverträge verlängern sich somit um weitere 10 Jahre. Ferner wurde vom Kündigungsrecht für die Gebäude CBS 8 in 2017 kein Gebrauch gemacht.

Ferner wurde zum 1. Dezember 2015 ein Mietvertrag für Räumlichkeiten im Gebäude CBS 6 über 10 Jahre abgeschlossen. Dieser wurde zum 1. Dezember 2016 um weitere Nutzungseinheiten angepasst. Des Weiteren wurde vom Kündigungsrecht für die Gebäude CBS 13 und CBS 15 in 2016 kein Gebrauch gemacht, die Mietverträge verlängern sich somit um weitere 10 Jahre.

Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH, der HPC Fliesen GmbH und der Magic Mile Music GmbH als sonstige nahe stehenden Unternehmen wurden in 2017 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen sowie eine Audioanlage in Höhe von insgesamt 58,9 T€ (Vj.: 34,8 T€) bezogen bzw. angemietet.

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahe stehenden Personen.

Zusätzliche Angaben

Verpflichtung als Leasingnehmer aus Operating-Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahe stehenden Personen.

Die Mietobjekte in den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China sind fremd angemietet.

Der Mietvertrag für das Büro in Tunis wurde am 15. September 2017 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Ferner wurde der Mietvertrag für das Büro in San José ebenfalls stillschweigend für ein weiteres Jahr verlängert. Das Büro und das Appartement in Singapur wurden jeweils zum 1. Dezember 2016 um weitere 24 Monate und zum 15. Mai 2017 um weitere

12 Monate verlängert. Der Mietvertrag für das Büro in Shanghai wurde zum 1. Januar 2017 für weitere zwei Jahre abgeschlossen und das Appartement um ein Jahr bis zum 2. Januar 2018 verlängert. Zudem wurde der Mietvertrag für das Büro in Atlanta am 1. März 2016 um weitere fünf Jahre verlängert. Der Mietvertrag für das Büro in Paris wurde in 2013 stillschweigend verlängert. Zudem wurden in Singapur in 2017 weitere Büroflächen angemietet und ein entsprechender Mietvertrag über zwei Jahre abgeschlossen. In 2017 wurde ebenfalls in Huizhou, China ein neuer Mietvertrag über drei Jahre für Büroflächen abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Operating-Leasingaufwendungen in Höhe von 2.258 T€ (Vj.: 2.240 T€) im Aufwand erfasst.

Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	Shanghai, China	01.01.2014	1 Jahr	2.307	27.684
	Singapur, Singapur	15.05.2014	2 Jahre	2.934	35.208
	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	504	6.048
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	793	9.516
	Singapur, Singapur	21.08.2014	2 Jahre	7.202	86.424
	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	6.784	81.405
ein bis fünf Jahre	Singapur, Singapur	01.07.2017	2 Jahre	3.220	38.640
	Huizhou, China	01.07.2017	3 Jahre	410	4.920
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	6.954	83.448
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.083	24.996
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					337.255 (Vj.: 337.592)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					304.027 (Vj.: 558.971)

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2017 beträgt 2.534 T€ (Vj.: 4.953 T€). Mit Datum vom 22. Dezember 2017 wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb eines Grundstücks unterzeichnet, daraus ergibt sich eine Verpflichtung von 328 T€.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2017 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 17. Januar 2018 Folgendes mitgeteilt:

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
Summe	663814		7,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0 %
		Summe		0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	0 %	0 %	0 %
Allianz Argos 14 GmbH	0 %	0 %	0 %
Allianz Holding France SAS	0 %	0 %	0 %
Allianz France S.A.	0 %	0 %	0 %
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	0 %	7,36 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2018 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	115	98
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	12
Gesamt	115	110

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 28. Februar 2018



Dr. Martin Heuser



Volker Pape



Dirk Schwingel

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teulfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten

❶ Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von € 8,6 Mio ausgewiesen. Der Posten vereint einen Anteil von ca. 12 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungsleistungen handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungsleistungen erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung der in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungsleistungen werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Buchwerte der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit bzw. bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten.

Die Werthaltigkeit von Entwicklungsleistungen beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus tragen die aktivierten Entwicklungsleistungen aufgrund ihrer direkten Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar zum Konzernergebnis bei. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungsleistungen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungsleistungen, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich der Erstbewertung überprüften wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung sind die Ermittlung des erzielbaren Betrags einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungsleistungen sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungsleistungen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungsleistungen sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A7 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der Fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 24,5 Mio unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von ca. 34 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teilfertige Systeme“, machen hiervon € 17,2 Mio aus.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.“

Hannover, den 28. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CCI (Conformal Coating Inspection)	Inspektion einer Oberflächenbeschichtung
EMS (Electronic Manufacturing Services)	Lohnfertiger für die Produktion elektronischer Geräte
Flat Panel Detector (FPD)	Flachbilddetektor für Röntgenstrahlen, mit hoher Bildqualität
Hochgeschwindigkeitsdateninterface	Datenschnittstelle zwischen Sensor und Analyserechner
MX-Produkte	Maschinen mit Infrarotlicht zur Prüfung von Halbleiterplattensystemen
NP	Neue Produkte
OEM (Original Equipment Manufacturer)	Hersteller eines Originalerzeugnisses
proALPHA	ERP-System
Quality Uplink	Software zur Verknüpfung einzelner Prozessschritte
SI	Softwareplattform für SP-Produkte (AOI/AXI)
SP	Serienprodukte
vVision	Maschinen-Bedienoberfläche
XM-Technologie	Viscom-Kamera-/ Beleuchtungstechnologie mit 3-fach höherem Durchsatz als bei der 8M-Technologie und zusätzlichen Möglichkeiten wie z. B. 3D-Sensorik



FINANZKALENDER 2018

21.03.2018	Geschäftsbericht 2017, Bilanzpressekonferenz	Hannover
22.03.2018	DVFA-Analystenkonferenz	Frankfurt am Main
15.05.2018	Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2018	Hannover
30.05.2018	Ordentliche Hauptversammlung	Hannover, Altes Rathaus
14.08.2018	Halbjahresfinanzbericht 2018	Hannover
13.11.2018	Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2018	Hannover

FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	T€	88.542	77.245	69.389	62.254	49.820
EBIT	T€	13.829	10.497	10.157	9.378	6.772
EBT	T€	13.831	10.467	9.352	9.462	7.046
Ertragsteuern	T€	-4.758	-3.338	-5.823	-2.777	-2.323
Periodenergebnis	T€	9.073	7.129	3.529	6.685	4.723

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	59.889	56.383	53.203	55.365	62.785
Langfristige Vermögenswerte	T€	11.453	10.254	9.927	9.093	8.573
Gesamtvermögen	T€	71.342	66.637	63.130	64.458	71.358

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	11.804	12.047	12.539	9.264	8.319
Langfristige Schulden	T€	2.778	2.298	1.934	1.610	1.473
Eigenkapital	T€	56.760	52.292	48.657	53.584	61.566
Gesamtkapital	T€	71.342	66.637	63.130	64.458	71.358

Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	12.752	95	5.955	4.755	7.174
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.428	-1.968	-2.359	-2.233	-2.478
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.999	-3.554	-8.943	-15.126	-5.331
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	11.506	6.517	11.868	16.933	29.285

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		415	382	362	325	300
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Investitionen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (gezahlt)	T€	1.215	574	816	587	699
---	----	-------	-----	-----	-----	-----

Aktie

Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme*	T€	5.331	3.998	3.554	8.885	15.104
Dividende je Aktie*	€	0,60	0,45	0,40	1,00	1,70
Eigenkapital je Aktie	€	6,29	5,80	5,39	5,94	6,83

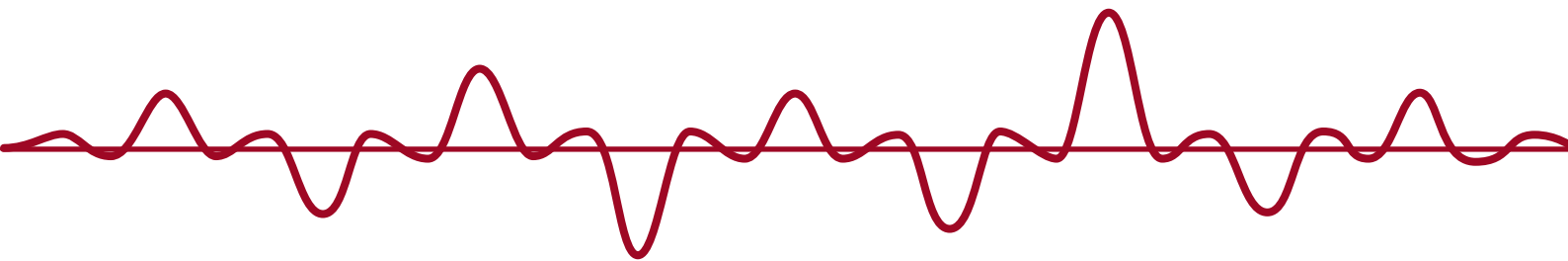
Kennzahlen

EBIT-Marge	%	15,6	13,6	14,6	15,1	13,6
Eigenkapitalrentabilität	%	16,0	13,6	7,3	12,5	7,7
Eigenkapitalquote	%	79,6	78,5	77,1	83,1	86,3

*Dividenden-Vorschlag 0,60 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2017

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland Tel.: +49 (0) 511 94996-0, Fax: +49 (0) 511 94996-900 info@viscom.de, www.viscom.com Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616
VERANTWORTLICH	Viscom AG, vertreten durch den Vorstand
REDAKTION	Dr. Martin Heuser (Vorstand) Volker Pape (Vorstand) Dirk Schwingel (Vorstand) Anna Borkowski (Investor Relations) Sandra M. Liedtke (Investor Relations) Alexander Heigel (Controlling)
LAYOUT UND SATZ	CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de
FOTOS	Viscom AG Martin Bühler, www.martin-buehler.com fotolia.com
DRUCK	gutenberg beuys Feindruckerei, www.feindruckerei.de
URHEBERRECHT	Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.



Zentrale:

Viscom AG

Carl-Buderus-Straße 9 - 15 · 30455 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 94996-0 · Fax: +49 (0) 511 94996-900

info@viscom.de

Kontakt Investor Relations:

Viscom AG, Anna Borkowski

Carl-Buderus-Straße 9 - 15 · 30455 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 94996-861 · Fax: +49 (0) 511 94996-555

investor.relations@viscom.de

Unsere internationalen Niederlassungen und
Repräsentanten in Europa, USA und Asien finden Sie unter:

WWW.VISCOM.COM